POLNISCHE BLÄTTER

Zeitschrift für Politik, Kultur und soziales Leben

XII. Band | 1. September 1918 | Nummer 103

INHALT: Tadeusz Grużewski: Es klingt paradox und doch ist es Tatsache! — Tadeusz Redecki: Die polnischen Wanderarbeiter in Deutschland während des Krieges. — Wincenty Rzymowski: Befreite und Befreier III. — Juliusz Słowacki: Aus „Kordjan". — Der 6. August 1914. — Wacław Tokarz: Das polnische Militär-Verdienstkreuz. — Józef Waserzug: Die Judenfrage im Königreich Polen. — Dokumente der Polenpolitik: I. Polen. II. Oesterreich-Ungarn. — Notizen.

Es klingt paradox und doch ist es Tatsache!

Von Tadeusz Grużewski.

Die durch den Akt des 5. November zum Ausdruck gekommene deutsche Politik traf im polnischen Volk auf verschiedene Stimmungen, weckte weit auseinandergehende Bestrebungen und Hoffnungen und wurde ganz verschieden beurteilt. Ohne uns auf eine genaue Analyse der verschiedenen Standpunkte und Tendenzen und der auf ihrer Grundlage stehenden Parteien einzulassen, können wir in der gegebenen Frage die bekannte Einteilung der polnischen öffentlichen Meinung in Aktivisten und Passivisten akzeptieren. Die ersten haben aus dem Siege der Zentralmächte über Rußland Schlußfolgerungen gezogen im Sinne einer Verbindung des polnischen Problems mit der Politik dieser Staaten, im Sinne eines Bündnisses und tätiger Teilnahme der Polen während des weiteren Krieges an der östlichen Front. Der Standpunkt der Passivisten verneint diese Bestrebungen, im übrigen enthält er außer der programmgemäßen Passivität keine genau bezeichneten Punkte.

Natürlich konnte vom deutschen Standpunkt nur der Aktivismus der Politik des 5. November entsprechen. Auf der Grundlage dieses Aktes und seiner Voraussetzungen stehend, hätte diese Politik zur Stärkung und zum Siege des Aktivismus beim polnischen Volk beitragen müssen, um dann mit diesem Volke ein sicheres und aufrichtiges Bündnis zu schließen. Wir wollen nun sehen, wie diese deutsche Politik ihre soeben skizzierte Aufgabe erfüllt hat.

Am Tage nach der Besetzung Warschaus und nach der Vertreibung der Russen aus dem Lande konnte von einem genau bestimmten Kurs gegenüber den Polen noch gar keine Rede sein. Alles war in der Schwebe, und die Möglichkeit eines Sonderfriedens mit Rußland sowie andere Rücksichten hielten die deutsche Politik von entschiedenen Schritten und von der Ankündigung dieser oder jener der Lösung der polnischen Frage zurück. Es handelte sich vorläufig nur um die Besetzung des Landes, um die Einrichtung des vorläufigen Verwaltungswesens und um die Einführung einer vorläufigen Ordnung. Die Okkupationsbehörden zeigten ziemlich deutlich, daß sie den polnischen Charakter des Landes anerkennen, und gaben sogar gewisse Verordnungen heraus, die die äußeren Spuren der russischen Herrschaft zugunsten des Polentums beseitigten; grundsätzlich trugen sie jedoch eine ausgesprochene Reserve zur Schau.

Nach Beseitigung der russischen Administration entstand jedoch die Notwendigkeit, gewisse lokale polnische Institutionen zu erhalten oder zu gründen. Die Okkupationsbehörden haben nun hierzu konsequent Personen aus passivistischen Kreisen berufen, wodurch die Bedeutung und der Einfluß dieser Kreise gestärkt wurde. Die Folgen dieses Vorgehens mußten auch nach Verlauf einiger Zeit auf der politischen Physiognomie des Landes ihren Eindruck hinterlassen. Unter dem Schutz der deutschen Okkupationsbehörden haben die passivisti-

schen Parteien diese Positionen besetzt und solchen Einfluß gewonnen, wie sie ihn zur Zeit der russischen Herrschaft nie hatten. Unter diesen Bedingungen konnte sich die passivistische Richtung mit Leichtigkeit verbreiten und festsetzen.

Es könnte nun scheinen, daß die Okkupationsbehörden nicht mit Absicht zu diesem Ergebnis beigetragen haben, sondern daß sie einfach die polnische Gesellschaft so nahmen, wie sie war, und sich in ihre inneren Zwistigkeiten nicht einmischen wollten. Sie stützten sich auf die einflußreichen und repräsentativen Stellungen bekannter populärer Persönlichkeiten, und so ergab es sich, daß mehr oder weniger deklarierte Passivisten an die Oberfläche kamen. In dieser Beleuchtung übte die Politik der Okkupationsbehörden auf die polnische öffentliche Meinung keinen Einfluß aus, sondern sie gestattete der letzteren lediglich, sich klar und deutlich herauszubilden. Die Stimmung dieser öffentlichen Meinung sollte angeblich eine Tatsache sein, die seit jeher feststand und von der Politik der Okkupationsbehörden unabhängig war. Wir müssen diese Auffassung für oberflächlich und irrtümlich erklären.

Zur Zeit der russischen Herrschaft befand sich, mit Ausnahme gewisser wenig zahlreichen Gruppen, die polnische Allgemeinheit in einem Zustande des politischen Unbewußtseins. Der europäische Krieg war für sie ungefähr so etwas, wie das Zusammentreffen des Erdglobus mit einem anderen Weltkörper. Als der Krieg ausgebrochen war, fand er bei uns durchaus nicht zwei geschlossene Lager, sondern eine Menschenmenge, die durch die Riesengröße des Geschehens erdrückt wurde und sich von der Bedeutung und den möglichen Folgen der Ereignisse keine Rechenschaft ablegte. Während des ersten Kriegsjahres haben die russischen Behörden sogenannte Bürgerkomitees sowie andere temporäre Organe der sozialen Wirksamkeit organisiert. Die Zusammensetzung dieser Körperschaften garantierte den russischen Behörden ihre politische Zuverlässigkeit. Nach dem Rückzug der Russen sollten diese Organe die Selbsthilfe und soziale Kraft des polnischen Volkes verkörpern. In diesem Charakter haben sie die Okkupationsbehörden anerkannt und mit Personen derselben passivistischen Kreise ergänzt. Auf diese Weise schufen die Okkupationsbehörden selbst eine gewisse Orientierungsleitung für das polnische Volk; diese Orientierung war um so maßgebender, je weniger politische Routine dieses Volk hatte und je falscher es die sich ringsum abspielenden Ereignisse einschätzte.

Dieses Volk ist ein *rudis indigestaque moles*, und hätte durch viele und geschickte Arbeit entsprechend gebildet und geleitet werden müssen. Zu dieser Aufgabe bekannten sich die Aktivisten, *sie trafen aber auf fortgesetzte Hindernisse seitens der Okkupationsbehörden.* Die den Fesseln der Militärzensur unterworfene Presse hatte einen sehr begrenzten Kreis der Einwirkung und durfte sich in den allerwichtigsten Angelegenheiten nicht so wie notwendig aussprechen. Mit besonderem Nachdruck muß die Tatsache unterstrichen werden, daß die aus Passivisten zusammengesetzten lokalen Organe, seitdem sie von den Okkupationsbehörden ernannt oder anerkannt waren, durch die Zensur vor jeder weiteren Zeitungskritik geschützt wurden, und zwar sogar dann, wenn sie ihrer Tätigkeit eine politische, mit der Tatsache der Abtrennung des Königreichs Polen von Rußland nicht übereinstimmende Färbung gab. Alles dieses trieb die weniger aktiven und unentschlossenen Elemente in die Arme des Passivismus.

Im April 1916 hat der Reichskanzler Bethmann-Hollweg in seiner großen Reichstagsrede angekündigt, daß die Zentralmächte beschlossen haben, die polnische Frage zu lösen. Trotzdem in dieser Rede keine näheren Hinweise waren über die Art der Lösung, so war es doch klar, daß es sich um den Wiederaufbau des polnischen Staates handelte. Der Entschluß beider Zentralmächte hatte dann eine Reihe von Maßnahmen zur Folge, die den, einen selbständigen polnischen Staat proklamierenden Akt vom 5. November ankündigten.

Wenn im ersten Jahr der Okkupation, angesichts der unklaren Lage und des Mangels klar bestimmter Absichten über das Los des besetzten Landes es verständlich war, daß die deutschen Behörden auch in der Behandlung der polnischen Unabhängigkeitsbestrebungen und in ihrer Stellung zu den aktivistischen Gruppen vorsichtige Reserve einhielten, und wenn man ferner auch ihre Methode des Bevorzugens der passivistischen Elemente bei Besetzung sozialer Positionen verstehen konnte, so

muß nach der Proklamierung des Aktes vom 5. November dieses Vorgehen schon jedem als sonderbare Anomalie erscheinen. Zur Verwirklichung dieses Aktes, zur Fundamentlegung des polnischen Staates hätte man doch aufrichtige Anhänger dieser Idee berufen müssen, und man durfte nicht die Leitung dieses Wiederaufbaues in die Hände solcher Personen legen, die bis vor kurzem offene Feinde dieser Idee waren und nur oberflächlich aus mancherlei Gründen sich zu ihr bekehrt haben.

Indessen hat sogar nach allen diesen Tatsachen, die einen Wendepunkt bedeuteten, das bisherige Vorgehen der Okkupationsbehörden keine Aenderung erfahren. In dem begonnenen Wiederaufbau des polnischen Staates übernahmen Gruppen und Personen die Leitung, die das aktivistische Programm weder annehmen noch durchführen wollten. Der Einfluß der passivistischen Parteien wuchs mit jedem Monat, sie erlangten immer mehr Macht über die Gemüter und Seelen. Der Provisorische Staatsrat hat indessen in allen wichtigsten Angelegenheiten eine schwankende und unentschlossene Haltung angenommen, bis er schließlich auf jeden Aktivismus verzichtete und sich deutlich den Forderungen der passivistischen Gruppen zuneigte. Diese letzten Gruppen wurden sich ihrer Stärke bewußt und sorgten dafür, daß nach dem Rücktritt des Provisorischen Staatsrates eine solche Regierung gebildet wurde, die vor allem die Wünsche der Passivisten erfüllte.

Einige Worte müssen noch der Militärfrage gewidmet werden, die nicht allein durch die Schuld der polnischen Faktoren eine so ungünstige Wendung genommen hat. Wenige Tage nach dem Novemberakt erschienen die Vorschriften über die Organisation des polnischen Heeres und die Eintrittsbedingungen. Diese Vorschriften konnten jedoch die Aktivisten und die aufrichtigsten Anhänger der Heeresbildung nicht befriedigen, weil der polnische Charakter der zu bildenden Waffenmacht in ihnen gar nicht zum Ausdruck kam. Dem Provisorischen Staatsrat darf man keinen Vorwurf daraus machen, daß er sich in dieser Hinsicht um entsprechende Verordnungen bei den deutschen Behörden nicht bemühte; immerhin aber durfte ihn das von der Proklamierung eines Werbeaufrufes nicht zurückhalten.

Der von dem deutschen Kommando anfänglich festgesetzte Text der Eidesformel entsprach weder dem polnischen Nationalgefühl noch dem Unabhängigkeitsprinzip des Staates. Daß in dieser Hinsicht der polnische Standpunkt anerkannt werden konnte und anerkannt werden mußte, bezeugt am besten die Tatsache, daß die vom Provisorischen Staatsrat aufgesetzte Eidesformel deutscherseits angenommen wurde. Aber das geschah erst im Juli 1917, als eine mehrmonatige Verzögerung die schlimmsten Folgen für das militärische Werk nach sich gezogen hatte. Alles das gab den passivistischen Elementen und den der Bildung des polnischen Heeres abgeneigten Kreisen die Möglichkeit, die ganze Sache zu diskreditieren, die öffentliche Meinung abwendig zu machen und vor allen Dingen die Jugend abzuschrecken, die alles das warm zu Herzen nehmen mußte, was mit dem polnischen Charakter des beabsichtigten Heeres in Verbindung steht.

Außer der Eidesformel waren auch noch andere Veranlassungen da, die unseren Optimismus in der Heeresfrage untergraben haben.

Nach erfolgter Besichtigung der Freiwilligen hatte der Warschauer Generalgouverneur einen Befehl herausgegeben, wonach vom 14. Juli ab die Werbeorganisation des polnischen Heeres reduziert und die Kreis- und Gemeindewerbebüros vorübergehend aufgehoben wurden. Der Befehl des Generalgouverneurs — so lesen wir in der bekannten Publikation über die polnische Militärfrage: „Die polnische Militärfrage und der Provisorische Staatsrat. Dokumente und Anträge." — hat im ganzen Lande einen niederschmetternden Eindruck hervorgerufen und zu einer elementaren Bewegung geführt. Das ganze polnische Volk hat es schmerzhaft empfunden, daß, wenn es sich auch nur um eine provisorische Verordnung handelt, diese trotzdem die einzige polnische Organisation vernichtete, die, weil keine andere staatliche Organisation vorhanden war, das ganze Land umfaßte und bis in seine äußersten Winkel hineinreichte. Sie war auch die einzige Quelle einer militärischen Propaganda, weil der Provisorische Staatsrat und

seine Militärkommission, trotz langer Verhandlungen, keine solche Komitees organisiert hatten und auch ihre Organisation nicht anstrebten. An Stelle der schon vorhandenen Organisation, die große Aufgaben vor sich hatte und sich günstig hätte entwickeln können, schuf der Befehl ein empfindliches Vakuum.

Alles, was die Bildung des Heeres erschwerte oder aufhielt, was in dieser Hinsicht Mißtrauen oder Abneigung säte, kam der passivistischen Richtung zugute und erleichterte ihre antimilitärische Propaganda. Es läßt sich nicht bestreiten, daß die Politik der deutschen Behörden die Passivisten oft unterstützte und die Bemühungen und Anstrengungen der Aktivisten zunichte machte. Die Stimmung im Königreich Polen, wie sie heute ist, ist nicht eine direkte Folge der Stimmung vor dem Kriege und während des ersten Kriegsjahres. Damals hatte der Passivismus ein gewisses Uebergewicht, aber er war keineswegs so geschlossen und stark wie heute. Wir müssen daher die paradoxe Tatsache feststellen, daß erst unter dem Schirm der deutschen Okkupationsbehörden und mit ihrer Mitwirkung jener Passivismus an Kräften zugenommen hat, innere Geschlossenheit und neue Einflußmöglichkeiten soweit erlangte, daß er die öffentliche Meinung beherrschen und seine Gegner entwaffnen konnte.

Welchen Zweck verfolgen aber die deutschen Behörden mit diesem Vorgehen? Es ist dies eine Frage, die die Aktivisten vergeblich zu lösen versuchten.

Die polnischen Wanderarbeiter in Deutschland während des Krieges.

Von Tadeusz Redecki.

Vor dem Kriege hat die deutsche Industrie polnische Arbeitskräfte verwendet, die ausschließlich aus dem preußischen Anteil (Posen, Westpreußen) stammten, denn gegen das Eindringen der polnischen Arbeiter aus dem Königreich in die Industrie erklärten sich gleich entschieden sowohl die mächtig organisierten Industriearbeiter, wie die preußischen Großagrarier. Die ersten sahen mit Recht in dem polnischen Arbeiter einen gefährlichen Konkurrenten, dessen Erscheinen auf dem industriellen Arbeitsmarkt in Deutschland die Arbeitslöhne wesentlich drücken würde und auch allen weiteren Fortschritten der deutschen Arbeiter hinsichtlich der Besserung ihrer allgemeinen Arbeitsbedingungen hindernd im Wege stehen würde. Die preußischen Agrarier dagegen, denen der chronische Mangel an Arbeitskräften in der Landwirtschaft sehr fühlbar war, wachten eifersüchtig darüber, daß jeder aus dem Ausland kommende Arbeiter ausschließlich in der Landwirtschaft beschäftigt würde.

Diese gleichgerichteten Bestrebungen beider sozialwirtschaftlichen Faktoren unterstützte die deutsche Regierung durch ihre Einwanderungspolitik. Dazu zogen aus dem Königreich nach Deutschland lediglich ungelernte Arbeitskräfte, die nur in der Landwirtschaft verwendet werden konnten, denn der gelernte polnische Arbeiter erhielt leicht Beschäftigung im Königreich selbst und noch leichter in Rußland. Die deutsche Landwirtschaft konnte daher in vollem Umfange aus den polnischen Wanderarbeitern aus dem Königreich Nutzen ziehen, von denen in den letzten Jahren vor dem Kriege alljährlich etwa 300 000 in Deutschland arbeiteten. Um den deutschen Landwirten die erforderliche Anzahl polnischer Wanderarbeiter zu liefern, wurde im Jahre 1905 eine Gesellschaft gegründet unter dem Namen: „Deutsche Feldarbeiter-Zentralstelle", die sowohl durch ihre Agenten wie auch durch polnische Arbeiter, die schon in Deutschland gearbeitet hatten, sowohl im Königreich wie in Galizien, polnische Wanderarbeiter anwarb.

Die Feldarbeiter-Zentralstelle hatte das Recht, allen ausländischen Arbeitern Legitimationskarten auszustellen. Dadurch konnte sie über diese Arbeiter eine genaue Aufsicht einführen und unter Mitwirkung der Polizei jeden solchen ausländischen Arbeiter an den Arbeitsort fesseln. Vor dem Kriege aber konnte jeder mit den Arbeits-

bedingungen unzufriedene polnische Arbeiter ungehindert nach der Heimat zurückkehren, während des Krieges aber haben sich diese Verhältnisse grundsätzlich geändert.

Mit dem Ausbruch des Krieges und Einführung des Kriegszustandes im ganzen Deutschen Reich haben die Chefs der Militärbezirke, die sogenannten stellvertretenden Generalkommandos, auf Grund der §§ 4 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in den ihnen unterstellten Kommandanturbezirken Befehle erlassen, wonach allen „russischen" (so nannte man bis vor kurzem die polnischen Wanderarbeiter) Arbeitern verboten wurde, das Inland des Deutschen Reiches oder die Grenzen der Gutsbezirke, in denen sie sich zurzeit des Ausbruchs des Krieges befanden, zu verlassen.

Bei der weiteren Fortdauer des Krieges begann in den Werkstätten der deutschen Kriegsindustrie der Mangel an Arbeitskräften fühlbar zu werden, während die Aushebung zur Armee immer weitere Massen der deutschen Arbeiterschaft ergriff und die Fabriken des Stammes ihrer gelernten Arbeiter beraubte. Trotzdem die Militärverwaltung Arbeiterreklamationen der Fabrikleitungen in hohem Grade berücksichtigte, wurde dennoch die Nachfrage nach Arbeitskräften immer stärker und dringender.

Es mußte daher mit dem bisherigen Brauch der Nichtzulassung der polnischen Wanderarbeiter zu der deutschen Industrie gebrochen werden, denn die Bedingungen der Kriegslage erforderten gerade die Verwendung einer möglichst großen Anzahl polnischer Arbeitskräfte in den Fabriken. Das erste Kontingent polnischer Arbeiter lieferte Deutschland das Dombrowaer Kohlenrevier, das sofort nach Kriegsausbruch durch deutsche Truppen besetzt wurde. Die unmittelbar an der Grenze gelegenen oberschlesischen Werke überschwemmten das Dombrowaer Kohlenrevier mit ihren Werbeagenten, die hier eine sehr günstige Konjunktur antrafen — nämlich einen vollständigen Stillstand der polnischen Industrie. Diese Kategorie der polnischen Arbeiter aus dem Königreich kam von vornherein in bedeutend günstigere Arbeitsbedingungen, wie alle diejenigen Arbeiter, die früher oder später nach Deutschland kamen; der Hauptvorzug ihrer Lage besteht darin, daß ihnen das Recht zusteht, allwöchentlich oder höchstens alle zwei Wochen den Sonntagsurlaub in der Heimat zu verbringen; auch dürfen sie ein gewisses Quantum von Lebensmitteln aus Deutschland mitbringen.

Aber die Rückkehr nach der Heimat für ständig ist sowohl ihnen wie allen anderen nach Deutschland gekommenen Arbeitern verboten. Eine bedeutende Schar von polnischen Arbeitern kam später nach Deutschland aus den Czenstochauer Revieren. Hier fanden die ausreisenden Arbeiter wirkungsvollen Schutz in dem städtischen Arbeitsvermittlungsbüro, das durch sein energisches Vorgehen die Tätigkeit der deutschen Werbeagenten unterbunden hat und auch eine Zeitlang der deutschen Arbeiterzentrale entgegenwirken konnte. Das Ergebnis war, daß den polnischen Arbeitern günstigere Arbeitskontrakte, Urlaub, höhere Löhne und bessere Behandlung in den Fabriken gesichert wurde. Als im weiteren Verlauf des Krieges die deutsche Armee im Königreich Polen immer weitere Gebiete besetzte, eröffneten sich der deutschen Industrie und Landwirtschaft neue Arbeiterquellen, die auch sofort ausgenutzt wurden.

Die deutsche Arbeiterzentrale hat in Warschau, sofort nach Besetzung dieser Stadt durch die deutschen Truppen, ihre Filiale organisiert; diese Stelle hat dann weiter in der Provinz Unterabteilungen gegründet und allmählich ihre Leitung übernommen; dadurch ist sie schließlich zur Warschauer Zentrale für das ganze besetzte Gebiet geworden. Die provinziellen Büros, die sogenannten „Arbeitsämter", sind den Kreischefs zugesellt und amtlich von diesen abhängig, die fachmännische Leitung ruht jedoch in den Händen des Direktors der Warschauer Zentrale, der seinerseits unmittelbar dem Generaldirektor der Gesellschaft „Deutsche Arbeiterzentrale" in Berlin untersteht.

Als nun die Okkupationsbehörden die Arbeiterzentrale offiziell unter ihr Protektorat genommen haben, waren sie gezwungen, die Tätigkeit derselben auf gewisse organisatorische Grundlagen zu stellen. Es wurden schriftliche Kontrakte eingeführt, in denen die Art der Arbeit, ihre Dauer, Löhne, Wohnungs- und Ernährungsbedingungen, die Vertragsfrist, Höhe der Versicherungssätze, Reisebedingungen und die Höhe der Familienunterstützungen genau aufgeführt sind.

Der gegenwärtige Stand der polnischen Ar-

beiteremigration stellt sich in folgender Weise dar: die Anzahl sämtlicher gegenwärtig in Deutschland beschäftigten Arbeiter aus dem Königreich übersteigt 700 000, hiervon entfallen 60% auf landwirtschaftliche Arbeiter. Die größte Zusammendrängung polnischer Landarbeiter befindet sich in Mecklenburg, in Pommern und in West- und Ostpreußen. In der Industrie arbeiten die Polen aus dem Königreich hauptsächlich in Westfalen, im Rheinland, in Oberschlesien und in Berlin. Die Arbeitslöhne sind verschieden und hängen vom Ort und der Art der Arbeit ab. Der kleinste landwirtschaftliche Arbeitslohn beträgt 60 Pfennig täglich neben gewissen Naturalien in Form von Lebensmitteln. In Hannover und in der Provinz Sachsen verdienen die polnischen Landarbeiter etwa 1 Mark täglich neben den erwähnten Naturalien. Am schlechtesten bezahlt werden die polnischen Industriearbeiter in Westfalen und im Rheinland, wo solche Werke wie Zeche Graf Blumenthal, Zeche Graf Bismarck, Maschinenbauanstalt Humbold hinsichtlich der niedrigen Entlohnung des polnischen Arbeiters untereinander konkurrieren. Bei der jetzigen ungeheueren Teuerung kommt es auch vor, daß der Arbeiter aus dem Königreich nur 4.— Mark täglich verdient. Der durchschnittliche Arbeitslohn beträgt für den ungelernten Arbeiter 6.— bis 8.— Mark. Der Arbeiter zahlt täglich für seine Lebenshaltung etwa 2.— Mark, für die Wohnung wöchentlich 1.50 Mark, für Kranken- und Invalidenversicherung wöchentlich 1.50 Mark, außerdem jährlich an Einkommensteuer 100.— bis 200.— Mark und 10.— Mark Kirchensteuer. Von seinem Verdienst werden dem polnischen Arbeiter außerdem noch vertragsgemäß 25—50% für die Unterstützung seiner Familie in der Heimat abgezogen.

Besonders hohe Löhne werden in Berlin gezahlt. Hier beträgt der Durchschnittslohn 10.— bis 12.— Mark, und ein besonders hoch qualifizierter Industriearbeiter kann sogar bis 800.— Mark monatlich verdienen. In der großen Mehrzahl der Fälle sind die polnischen Arbeiter gezwungen, in gemeinsamen Baracken zu wohnen, und zwar sogar dann, wenn sie in der Lage sind, eine Privatwohnung zu mieten. Sie sind verpflichtet, in den gemeinsamen Kantinen zu essen, mit Ausnahme von Groß-Berlin, wo in dieser Hinsicht vollkommene Freiheit herrscht. Wenn auch die Berechtigung, während der Kriegszeit mit ihrer Schwierigkeit der Lebensmittelversorgung gemeinsame Kantinen zu unterhalten, anerkannt werden muß, so kann man doch nicht umhin, die Mängel in der Organisation dieser Kantinen hervorzuheben. Sie werden von den Arbeitgebern selbst oder von besonderen Unternehmern geführt, die nach Gutdünken die Preise bestimmen und von niemandem kontrolliert werden. Gewöhnlich kommt es dann vor, daß die Kantinenunternehmer auf Kosten der polnischen Arbeitermagen ein Vermögen anhäufen.

Die rechtliche Lage der polnischen Wanderarbeiter aus dem Königreiche, die der Krieg in Deutschland überrascht hat, wurde zu Beginn des Krieges in den Befehlen der stellvertretenden Generalkommandos genau umschrieben.

Der polnische Arbeiter hat das freie Bewegungsrecht innerhalb des Dorfes, des Bergwerks oder des Städtchens, wenn er jedoch zur Kirche, zur Post oder zum Arzt will, muß er einen Passierschein der Ortsbehörde haben, und auch zu diesen Behörden darf er nicht ohne einen Passierschein gehen. Eine Veränderung im Arbeitsort wird in Deutschland dem polnischen Arbeiter aus dem Königreich sehr erschwert. Der polnische Arbeiter darf sich erst dann um Entlassung aus seiner bisherigen Arbeitsstelle bemühen, wenn er einen Beweis besitzt, daß er an anderer Stelle angenommen ist; auch muß er hierbei den Nachweis führen, daß die neue Arbeit ebenso wichtig für die Kriegsindustrie ist. Außerdem muß er auch von seinem Arbeitgeber und von den örtlichen Polizeibehörden die Erlaubnis zur Arbeitsveränderung erhalten (sog. Abkehrschein).

Man begann den polnischen Arbeitern erst im Mai 1917 Reiseurlaub nach der Heimat zu erteilen, und zwar in außerordentlich beschränktem Umfange: in der Zeit von Mai bis Oktober 1917 wurde kaum 4000 Arbeitern der Reiseurlaub bewilligt. Der Erhalt des Reiseurlaubs ist für die polnischen Arbeiter an viele Formalitäten geknüpft, also: Einwilligung des Arbeitgebers und der Ortspolizei in Deutschland, sechsmonatige Arbeitsdauer bei ein und demselben Arbeitgeber, Nachweis besonderen Eifers in der Erfüllung der Pflichten, Einhalten aller Vorschriften und Arbeits-

ordnungen. Dank der Intervention, die in dieser Frage der Polenklub in Berlin unternommen hatte, erreichte man bei den deutschen Behörden das Versprechen, daß der Reiseurlaub in vermehrtem Umfange erteilt wird und daß „grundsätzlich“ jeder Arbeiter aus dem Königreich das Recht hat, alljährlich einen Monatsurlaub zur Reise nach der Heimat zu erhalten.

Das einzige Gebiet, auf dem der Arbeiter aus dem Königreich dem deutschen Arbeiter gleichgestellt ist, ist die Kranken- und Invalidenversicherung. In einer ganzen Reihe von Verordnungen des Reichsversicherungsamtes und des Bundesrats wurden den Arbeitern aus dem Königreich immer weitere Konzessionen gemacht, so daß dieselben gegenwärtig alle Rechte genießen, die durch die Reichsversicherungsordnung bei Krankheit und Unfall den einheimischen deutschen Arbeitern zustehen.

Die deutschen Militärbehörden, die gegenwärtig in allen Sachen entscheiden, die die polnischen Arbeiter betreffen, haben hinsichtlich der Erteilung irgendwelcher Konzessionen oder Vergünstigungen an diese Arbeiter Zurückhaltung gezeigt. Das größte Verständnis für die Bedürfnisse und Interessen der polnischen Arbeiter zeigte das Kriegsamt, als an seiner Spitze General Groener stand; aber leider hatten die Verordnungen dieses Kriegsamtes keine verbindliche Kraft für die einzelnen Generalkommandos. Immerhin hat die scharfe Kritik der militärischen Verordnungen durch den Polenklub und die Mehrheitsparteien im Reichstage, sowie ferner die allgemeine Richtung der deutschen Politik gegenüber dem Königreich, schließlich die Erstarkung der demokratischen Einflüsse im Deutschen Reich, zur Folge gehabt, daß die Lage der polnischen Arbeiter in Deutschland sich etwas gebessert hat. Auch das neu bearbeitete Projekt im Hauptausschuß des deutschen Reichstages, das eine Beschränkung der Amtsgewalt der Generalkommandos verlangt, würde im Falle seiner Sanktionierung wesentlich zur Besserung der Rechtslage des polnischen Arbeiters in Deutschland beitragen.

Die Regelung der Fragen des polnischen Wanderarbeiterwesens nach Deutschland kann nur geschehen, wenn diese Erscheinung in konkrete Rechtsformen gefaßt wird, die die Rechte und Pflichten des polnischen Arbeiters genau festlegen. In dieser Richtung vorgehend, müßte die genaue Anwendung der Gewerbeordnung gegenüber den polnischen Industriearbeitern gesichert werden, für die polnischen Landarbeiter dagegen müßten bis zum Erlaß eines Reichsgesetzes für Landarbeiter entsprechende Arbeitsvorschriften herausgegeben werden.

Das Verhältnis der polnischen Arbeiter zu den deutschen Arbeitgebern verlangt Stützung auf einen genauen Arbeitsvertrag, der in Polen durch die polnischen Arbeitsvermittlungsstellen zu schließen wäre und Dauer, Art der Beschäftigung, Entlohnung, Ernährung und Wohnungsverhältnisse festlegt, und dessen Geltung sich auf das gesetzliche Recht stützt. Erforderlich ist ferner, daß auf dem Wege der Verständigung der maßgebenden deutschen und polnischen Faktoren Verordnungen herausgegeben werden, die die Kompetenzen der einzelnen deutschen Behörden hinsichtlich des polnischen Arbeiters, der in Deutschland weilt, sowie ferner sein Vertretungsrecht, sein Recht, sich zu Berufs- und Kulturvereinen zusammenzuschließen, die Art der Vertragslösung, seine persönlichen Rechte usw., festsetzen. Bei den polnischen Konsulaten müßten besondere Arbeiterkommissare oder Arbeitersekretäre bestehen, die die Ausführung der Gesetzgebung überwachen und für das Wohl der polnischen Wanderarbeiter Fürsorge tragen; die Hauptleitung aller dieser Arbeiten müßte der Generalkommissar für das Wanderarbeiterwesen mit Sitz in Berlin haben. Die polnischen Arbeiterkommissare hätten darüber zu wachen, daß alle Schutzgesetze für den polnischen Arbeiter richtig befolgt werden; sie hätten in Fällen einzelner Arbeiterklagen zu intervenieren; des weiteren würde sich ihre Tätigkeit erstrecken auf Rechtsauskünfte, Verteidigung der Arbeiter in den Gewerbegerichten und Einigungsämtern, gesundheitliche Fürsorge, finanzielle Unterstützung, Fürsorge für das kulturelle, soziale und nationale Leben der Wanderarbeiter.

Das polnische Wanderarbeiterwesen ist eine der schmerzlichsten Stellen des polnischen Lebens. Schon während des Friedens wurden 300 000 Bewohner des Königreichs im besten Mannesalter dem sozialen Organismus Polens entrissen und arbeiteten in fremden Werkstätten und für fremden

Nutzen. Als dann diese Zahl während des Krieges bis 700 000 anwuchs, hat das Königreich soviel Arbeitskräfte verloren, daß es bei seinem gegenwärtigen zahlenmäßigen Bevölkerungsstande an eine rationelle und intensive Nationalwirtschaft gar nicht denken kann. Die jetzige Phase der polnischen Arbeiterauswanderung nach Deutschland hat nicht nur einen durchaus ungesunden Charakter nach außen, sondern sie hat sogar die Formen eines sozialen Kataklismus angenommen. Diese Auswanderung entbehrte jeder normalen Entwicklungsbedingungen, weil die Vermittlung von Anbeginn nicht der polnischen Gesellschaft, sondern den deutschen Arbeitgebern zugefallen war, wobei zur Zeit der russischen Herrschaft gar keine Schutzgesetze für die Wanderarbeiter existierten.

Der wirtschaftliche Zwang, der ganze Scharen polnischer Wanderarbeiter nach Deutschland trieb, hat während des Krieges ganz besonders scharfe Formen angenommen. Der Nutzen, den das Land in Form der Unterstützungen, die den Familien in der Heimat zugesandt werden, aus der Arbeit der polnischen Wanderarbeiter im Deutschen Reiche zieht, steht in gar keinem Verhältnis zu den Verlusten, die das Königreich an seiner Arbeitskraft tragen muß infolge der physischen Erschöpfung und der schlechten Ernährung der polnischen Arbeiter während ihres Aufenthaltes in Deutschland.

Die Verwendung der polnischen Arbeitskraft in der deutschen Nationalwirtschaft könnte man vom Standpunkt des Warenaustausches dahin kennzeichnen, daß unser Volk, das eine so große Arbeiterauswanderungsbewegung nach Deutschland hat, dies durchaus nicht auf dem Wege eines Handelsgeschäftes erledigt, sondern auch in diesem Wirtschaftszweige eine Requisition über sich ergehen lassen muß.

Die vorstehende Darlegung soll die Notwendigkeit zeigen, der polnischen Arbeiterauswanderungsbewegung den erforderlichen Schutz in der Fremde zu sichern und besonders diese Wanderarbeiterschaft in rechtlicher und wirtschaftlicher Beziehung bei dem Eingehen internationaler und finanzieller Verträge zu schützen.

Befreite und Befreier

Beichte eines polnischen Aktivisten.

Von Wincenty Rzymowski.

III.

Die Tatsache der Einnahme Warschaus durch die deutsche Armee wurde zum Symbol und Ausdruck des Ueberganges der Initiative in der Weiterentwicklung der polnischen Frage aus den Händen Wiens in die Hände Berlins; mit Warschau fiel den Deutschen die Hauptverantwortung zu für diese so ereignisschwangeren Jahre der Geschichte, die sich nun seit jenem 5. August bis zum heutigen Augenblick auf dem östlichen Theater des Krieges und der Politik abgespielt haben. Oesterreich-Ungarn sollte während dieser Jahre auf die politische Gestaltung in Polen nur einen nebensächlichen, hindernden Einfluß ausüben: die motorische Schwungkraft sollte von Deutschland kommen.

Für den deutschen Soldaten, der nach einem Jahre blutiger Arbeit in Warschau stand, der mit den Gräbern seiner Kameraden die weiten Ebenen vom Baltischen Meer bis zu den Karpathen besät hatte, konnte es keine Zweifel geben, aus welcher Quelle diese motorische Schwungkraft herkommen und auf welchem Gebiete sie sich entladen sollte: der Soldat, der an seiner eigenen Haut die Härte und die unzählige Menge der Feinde erfahren hatte, verlangte nach Hilfe. Diese Hilfe war potentionell da in dem historischen Antagonismus Polens und Rußlands. Die Aufgabe der deutschen Politik bestand darin, diese potentionelle Kraft in der realen staatlichen Tat eines Krieges Polens mit Rußland freizumachen. Diese Aufgabe drängte sich den Mittelmächten um so mehr auf, als ihre Reserven an Bundesgenossen mit dem Anschluß der Türkei und Bulgariens vollständig erschöpft waren, während die Entente ihnen stets neue und neue Kampfgenossen entgegenstellen konnte. Wie glücklich für die Entwicklung der deutsch-polni-

schen Beziehungen hätte der Umstand werden können, daß das, was in der Seele des deutschen Soldaten als Empfindung der Notwendigkeit entstanden war, in der polnischen Seele als Bereitschaft zur Hingabe lebte! Die Voraussetzungen für eine militärisch-politische Gemeinsamkeit, aus dem realen Boden der Geschichte herausgewachsen, fanden ihren Ausdruck in der lebendigen menschlichen Psychologie. Die Deutschen brauchten sich um die Hilfe und Mitwirkung der Polen in dem Krieg gegen Rußland nicht zu bemühen: das polnische Blut kam ihnen entgegen in Gestalt der Legionen. Der Antagonismus Polens und Rußlands brauchte nicht durch Regiekünste und diplomatische Mittel hervorgehoben zu werden: er lag an der Oberfläche der Erde, als natürliches Zeugnis, in Gestalt der Brandstätten und der Asche, in deren Rauch noch die Erinnerungen an die moskowitische Wirtschaft aufstiegen; er lebte in der Tiefe der Seelen durch die Erinnerungen an die drei polnischen Aufstände. Um den vollen politischen Effekt zu erreichen, genügte ein Minimum äußeren Zwanges. Es genügte — die historischen Tendenzen frei spielen zu lassen, die halb unbewußt in allen kernpolnischen Gemütern lebten und bewußt in den polnischen Legionen zum Ausdruck gekommen waren.

Aber der politische deutsche Gedanke, das Feld der deutschen Waffensiege umfassend, vermochte es nicht, auch das zu umfassen, was damals schon der deutsche Soldat begriffen hatte und was die in der Ideologie der Legionen zum Ausdruck kommende polnische Staatsraison verstand. Wenn irgendwo der Mangel Deutschlands an politischem Sinn und Plan in ungünstigstem Sinne die Ernte beeinflussen sollte, die das tapfere deutsche Blut gesät hatte, so geschah das vor allem in Polen. Hier sollte über dem unbesiegbaren Schwert der Deutschen ihre politische Unbeholfenheit den größten Triumph feiern. . .

Den polnischen Legionen, die von den karpathischen Bergen und, was wichtiger ist, aus der Tiefe der polnischen politischen Tradition kamen, wurde der Weg nach dem Herzen Polens verschlossen; dem von den Russen verlassenen Warschau wurde zur Kenntnis gegeben, daß die deutsche Politik sich mit der Ideentat der Legionen nicht summiert, daß sie diese fast ausschließt. Derselbe Standpunkt, der das Gewicht Deutschlands auf der Wagschale der internationalen Bedeutung nur dem Gewicht seines Schwertes gleichmachte, ließ die Deutschen in den Legionen nur einen Bruchteil des österreichisch-ungarischen Landsturmes sehen; alles, was über die Landsturmuniform hinauswuchs, blieb unbeachtet oder vernachlässigt. Als an den Toren des Königschlosses in Warschau preußische und bayrische Truppen die Wache bezogen, wurden die Legionen von der Schwelle der Hauptstadt verdrängt und mußten in den Pińsker Sümpfen und Wolhynischen Wäldern Winterquartiere beziehen. Indem man dem polnischen Soldaten die Verteidigung eines kleinen Frontabschnittes anvertraute, ehrte man in ihm militärische Kraft, aber man beachtete nicht seine politische Produktivität. Was bedeuteten denn damals die Legionen im Schützengraben? Sie waren 10 000 Gewehre und — mehr nicht, sie waren das Gegengewicht einer ebensolchen militärischen Kraft des Feindes. In Warschau dagegen wären sie zum Embryo geworden, der die ganze Energie des Königreichs Polen lösen und zum Kriege mit Rußland mitreißen würde. Und im übrigen haben sie durch ihr Blut das Recht auf Warschau erworben, kam doch die politische Armut Warschaus und seine Passivität im Ertragen des russischen Joches zum Teil daher, weil es die Blüte seines Gedankens und die Blüte seines Blutes an die Legionen abgegeben hatte. Daß die Legionen zur Teilnahme an der Befreiung Warschaus und in unmittelbarem Anschluß an diese Befreiung auch zum Eintritt in das befreite Warschau nicht zugelassen wurden, war gleichbedeutend mit der Verurteilung seiner besten Söhne in einem Augenblick, wo diese Verurteilung eine Schädigung der reinsten und edelsten Gefühle in der Seele Warschaus zu sein schien.

Der deutsche Gedanke hat später, um seinen anfänglichen Fehler in der Folge zu entschuldigen, auf die russische Orientierung Warschaus hingewiesen, die angeblich den Legionen und ihrer Ideologie entgegen war. Im Sinne dieser Interpretation mußte dem polnischen Soldaten den Weg zum Herzen Polens bahnen — der deutsche Beamte. Diese Interpretation schlägt sich selbst. Sie zeugt nur davon, daß auch Deutschland zum Schlusse seinen Fehler bekannt hat, als es nach

1½ Jahren des Schwankens die Legionen am 1. Dezember 1916 nach Warschau geführt und sie als Armeekaders der Fürsorge des provisorischen Staatsrates und dem Kommando des Generalgouverneurs überwiesen hatte. Die Legionen, die am 1. Dezember 1916 durch das Siegestor nach Warschau einzogen, waren leider schon nicht mehr die Legionen, die man am 15. August 1915 von den Toren Warschaus zurückgewiesen hatte. Damals, in jener denkwürdigen Augustnacht, wären die auf den Fersen der Moskowiter in die Hauptstadt eindringenden polnischen Regimenter Ausdruck des selbstherrlichen, in einem Kriege mit Rußland Befreiung und Befriedigung suchenden polnischen Willens gewesen: sie wären eine politische Tat gewesen. Warschau, indem es sie als Erretter begrüßte, hätte sich ihnen vielleicht als Büßerin zu Füßen gelegt. Aber dann wieder auferstehend wäre es — eine Königin, die mächtig wäre, Gehorsam für sich zu fordern. Am 1. Dezember 1916 zogen die Legionen nach Warschau nicht mit dem Ungestüm des polnischen Blutes ein, sondern mit dem amtlichen Passierschein in der Hand: sie waren eine politische Dekoration aus dem Hintergrund der dekorierten Stadt.

Wer den Nationalcharakter der Polen nur etwas kennt, wer in die Seele des polnischen Volkes geblickt hat, der versteht es, mit welchem großen Gebiet der Verödung sich diese verpaßte Stunde bei der Gestaltung der deutsch-polnischen Beziehungen gerächt hat.

Der Pole versteht es nicht, mit Ameisenschritten nach einem Ziele zu streben: er erhebt sich zu den Höhen im Schwunge des erhöhten Erlebens. Die steilsten Hindernisse in sich und hinter sich überwindet er mit der Wucht der Begeisterung. In der Geschichte Polens und in der Geschichte Warschaus wird doch für immer Fürst Josef Poniatowski Symbol jener in der polnischen Natur verborgenen Elemente bleiben, die ihn in einem mächtigen Augenblick aus dem Liebling der Salons in den Stern der napoleonischen Schlachtfelder verwandelt haben. Als aber Napoleon im Jahre 1807 den polnischen Boden betrat, rief er die Polen zu den Waffen und öffnete vor ihnen die Schule der Tapferkeit mit dem Ruf: „Zeiget, daß Ihr würdig seid, eine Nation zu sein!“ Hundert Jahre nach Napoleon haben seine Nachfolger in der Geschichte Europas, als sie an den Ufern der Weichsel standen und Warschau eingenommen hatten, diese Schule der Tapferkeit, zu der die polnischen Legionen für ihr Volk hätten werden können, bagatellisiert, und — an Stelle einer Schule von Helden — sollten sie in Warschau eine Schule von Beamten gründen. Und indem sie zugleich den ersten Samen für das Entstehen der Bürokratie in Polen eingepflanzt, haben sie auch jener Abart der polnischen Schwäche geschmeichelt, deren Eifer darauf gerichtet war, den Staat nicht auf den Schlachtfeldern zu bauen, sondern in den Kanzleien und Kabinetten, hinter dem grünen Tisch.

Der 6. August 1914.

„Soldaten!

„Euch wird eine unermeßliche Ehre zufallen, als Erste werdet Ihr in das Königreich Polen einrücken und als vorderste Kolonne des polnischen Heeres, das für die Befreiung des Vaterlandes in den Kampf zieht, die Grenzen des russischen Anteiles überschreiten. Im Angesicht der Opfer, die Ihr bringen sollt, seid Ihr alle gleich. Ihr seid alle Soldaten. Ich führe keine Chargen ein. Ich befehle nur den Erfahrensten unter Euch, die Funktionen von Führern zu erfüllen. Chargen werdet Ihr in den Schlachten erwerben. Jeder von Euch kann Offizier werden, aber auch jeder Offizier kann wieder zum Gemeinen herabsteigen, was jedoch nicht zu wünschen wäre. Ich blicke auf Euch, als auf Kaders, aus denen die zukünftige polnische Armee entstehen soll, und ich begrüße Euch als die erste polnische Kader-Kompagnie!“

So klang der Befehl Piłsudskis.

Und sie zog hin, stolz auf ihr Recht der Erstgeburt, zog hin mit freudigem Gesang, ihr Herzblut zu vergießen für Träume, für Illusionen, für Glück, sie zog hin, um mit ihrem Blut die zukünftige polnische Armee aufzubauen. Sie zog hin in die Grenzen des Königreichs. Und in ihren Spuren wuchs die Waffentat, wuchs die Saat des Blutes, verwirklichten sich die Träume von der Sprengung der Sklavenketten, die, so schien es,

Aus „Kordjan.“

Von Juliusz Słowacki.

O, hätt' ich eine Laute, um euch zu erwecken
Durch süße Töne, ein Buch, euch zu lesen,
Wie Polen einst glücklich und blühend gewesen,
Dann würdet ihr aufstehn, als seien die Decken
Aller Gräber gesprengt, um uns Rächer zu spei'n.
Seht, ich kann das Maß der Begeist'rung nicht halten,
Mir ist, als hätt' es die Brust mir gespalten,
Und ihr müßtet mein Herz sehn laut klopfend und rein!
Kein Zweifel schleicht sich in all' meine Fülle,
Ganz bin ich und einig, und stark ist mein Wille,
Und hört, wenn's gelang, unser Land zu erretten,
Ich will nicht auf dem Thron, noch daneben mich betten,
Mein Wunsch ist, daß ich beim Opfer entweiche
Wie Rauchwerk, und namenlos bleib' meine Leiche.
Für euch sei der Thron, sei der Freiheit Entzücken,
Mir bringe der Tag der Erfüllung das Ende,
Doch wollt ihr mich heut', wollt euch selbst ihr beglücken,
Legt vertrauend des Volkes Kraft mir in die Hände,
Statt des Zepters reichet mir heut eure Hand,
Und ich verspreche, Jehovahs Krone zu schmücken
Mit der Perle des Volkes, das wiedererstand.

1836 Übertragen von Eleonore Kalkowska.

---

fast schon in den lebenden Körper hineingewachsen waren.

Von Kriegsruhm umstrahlt, zogen die Schützenscharen aus, in der Hoffnung, eine polnische Armee zu schaffen.

Und auf dem Rosenkranz des polnischen Märtyertums verschob das Schicksal eine blutige Perle, verziert mit einem neuen Tropfen polnischen Opferblutes.

Und unsere Zeit der Zwerge schuf ihre Kriegslegende!

Aus der Todesstarre erwachte der gepanzerte Held, der Soldat erstand mit eigenem Kommando, eigener Fahne, eigener Uniform, eigener Idee.

Einen wunderbaren Traum träumte der Soldat der polnischen Legionen! Im Hellsehen das freie unabhängige und mächtige Polen erblickend, brachte er stolz im Glücke des ritterlichen Dienstes sein Leben zum Opfer dar, trotzdem den erkalteten Leib die schweren Schollen der unfreien Erde bedeckten. Er trug seine Wunden und seine Mühen mit freudigem Opfermut, denn er fühlte es, daß er den Weg der Befreiung geht.

Welche bitteren Gewissensqualen beschwören heute die Worte des Befehles Piłsudskis am Tage der Einnahme Warschaus herauf!

„Vor einem Jahre habe ich mit einer Schar schlecht ausgerüsteter Menschen den Krieg begonnen. Die ganze Welt stellte sich damals zum Kampf. Ich wollte nicht zulassen, daß in einer Zeit, wo auf dem lebendigen Leib unseres Vaterlandes das Schwert neue Grenzen von Staaten und Ländern ziehen wird, nur die Polen abseits stehen sollen. Ich wollte nicht zulassen, daß auf den Wagschalen des Schicksals, das über unseren Häuptern hing, auf den Wagschalen, auf die man die Schwerter geworfen hatte, der polnische Säbel fehlen sollte.

Daß unser Säbel klein war, daß er

eines großen Zwanzigmillionenvolkes nicht würdig war, ist nicht unsere Schuld . . . ."

Und die weiten Gefilde wurden von Schützengräben und Granatentrichtern durchfurcht, auf den heimischen Erntefluren tobten wilde Stürme, im Kriegslärm verschwanden die menschlichen Ansiedlungen, raubgierige Banden plünderten die Reste des Wohlstandes der Bewohner, das Blut der Kämpfenden und der Unschuldigen vermischte sich . . . . .

Es wird noch die Zeit kommen, wo Polen Gewissensqualen empfinden wird darüber, daß es seinerzeit die ersten Schritte der Legionen nicht so von ganzem Herzen unterstützt hat, wie es tatsächlich hätte tun sollen.

Für die polnische Armee, die doch früher oder später entstehen muß, wird der Tag des 6. August stets ein heiliger Festtag sein.

Denn dieser Tag ist das Symbol der Auferstehung eines eigenen Kriegsmechanismus, der erste Tag der eigenen Waffentat.

Der 6. August ist der Anfang des freiwilligen Blutopfers. Er ist der Grundstein der neuen Epoche, des erwachenden, sich zu einer Tat aufraffenden Polens.

Das polnische Militär-Verdienstkreuz.

Von Wacław Tokarz.

Die Zeit der Entstehung der polnischen Kriegsauszeichnungen war das 18. Jahrhundert, eine Epoche ständiger Kriege und einer Zeit, in der sich die europäischen Staaten ruinierten, um möglichst große Armeen zu unterhalten. So hat Frankreich das „St. Ludwigskreuz" geschaffen, Preußen den Orden „Pour le mérite", Oesterreich das „Maria Theresienkreuz", Rußland das „St. Georgskreuz". Diese Orden waren lediglich Auszeichnungen der Tapferkeit von Offizieren; die Tapferkeit der Soldaten wurde durch Geldgeschenke belohnt, die in Preußen „douceurs" genannt wurden. In jenen Zeiten ging man von der Ansicht aus, daß nur ein Offizier aus Ueberzeugung kämpft und daß nur er Ehrgefühl besitzt. Die gemeinen Soldaten, denen man fortgesetzt eintrichterte, daß sie ihre Vorgesetzten mehr fürchten müssen, wie den Feind, sollten nur gezwungen, unter dem Einfluß der eisernen Disziplin kämpfen. Erst der Kaiser Josef II. hat diesen Zustand geändert und für die Unteroffiziere und Soldaten die bis zum heutigen Tage existierenden Tapferkeitsmedaillen eingeführt.

Polen hat verhältnismäßig am spätesten eine militärische Auszeichnung eingeführt. Zur Zeit der Könige aus der sächsischen Dynastie, zu Beginn der Herrschaft von Stanislaus August, unterhielt Polen kein nennenswertes Heer und führte keine Kriege. Es war, wie man damals sagte, die „Einkehrschenke" für die Truppen seiner Nachbarn, die ohne Bedenken die polnischen Grenzen überschritten, hier Tausende von Bauern zum Dienst in ihren Reihen zwangen und so wirtschafteten, wie es eben bei der Soldateska des 18. Jahrhunderts üblich war. Das kleine polnische Heer wurde zu allem anderen benutzt, nur nicht zur Kriegsführung. Es zog also die Steuern ein, trug die Post im Lande aus, vollzog Gerichtsurteile, ergriff Bettler, lauerte den Schmugglern auf, assistierte beim Einzug von Großwürdenträgern, bei Begräbnissen, verschiedenen Festlichkeiten usw. Wer wirklich das Kriegshandwerk erlernen wollte, der hatte im polnischen Heere nichts zu suchen und mußte in fremden Armeen Dienst nehmen. Daher wimmelte es auch von Polen in russischen, preußischen, österreichischen und französischen Diensten. Unsere tüchtigsten Generäle begannen ihren Dienst in fremden Armeen; Fürst Josef Poniatowski im österreichischen, Grochowski im preußischen, Dąbrowski und Wodzicki im sächsischen Heere. Es ist darum verständlich, daß Polen unter diesen Umständen eine militärische Auszeichnung nicht einzuführen brauchte.

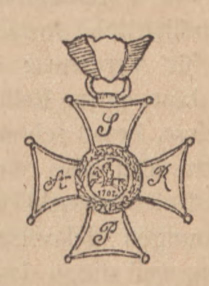
Diese Verhältnisse änderten sich vollständig während des Vierjährigen Reichstages, der die Aufstellung einer Armee von 100 000 Mann beschloß und ihr die Verteidigung der Unversehrtheit und Unabhängigkeit des Landes anvertraute; später sollte diese Armee auch die neue Konstitution vom 3. Mai 1791 gegen Rußland verteidigen. Seit diesem Augenblick besaß Polen ein richtiges Heer und

seit diesem Augenblick wußte der polnische Soldat, daß sein Dienst nicht nur für Paradezwecke bestimmt ist, sondern ein wirkliches Blutopfer und die Verteidigung der heiligsten Landesinteressen bedeutet. Auch wußte er, daß das Volk ihn mit anderen Augen ansieht, daß es ihn mit Achtung und Liebe umgibt. Damals drängte sich in die polnischen Reihen die Jugend in Scharen, und die polnischen Offiziere, die in fremden Armeen dienten, kehrten, wie Fürst Josef Poniatowski, Dąbrowski usw., in den polnischen Dienst zurück. Es entstand mit einem Wort ein wirkliches, neuzeitliches polnisches Heer; die Leute, die in ihm dienten, sollten später zur Zeit Napoleons den Ruhm des polnischen Schwertes weit und breit verkündigen.

Im Mai 1792 begann der Krieg mit Rußland, der im allgemeinen für uns unglücklich war, weil die damalige politische und militärische Leitung des Landes diesen Krieg sehr unentschlossen führte und von Anfang an mit der Möglichkeit eines Vertragsschlusses mit Rußland rechnete. Aber der junge polnische Soldat und Offizier hat seine Pflicht ziemlich gut erfüllt, kämpfte in entscheidenden Augenblicken mit großer Tapferkeit und nahm, je länger sich der Feldzug hinzog, an Routine und Selbstvertrauen zu.

Am 18. Juli 1792 hat die Armee des Fürsten Josef Poniatowski ihren ersten Sieg über die Russen in der Ukraina davongetragen. Es war das kein größerer Sieg, und er hatte auch keine ernsteren Folgen; aber immerhin war es der erste polnische Sieg seit der Zeit, wo Johann III. die Türken bei Wien geschlagen hatte. Mehrere russische Angriffe wurden zurückgewiesen, die zeitweise sogar unsere Infanterie und Kavallerie in Verwirrung brachten, das Schlachtfeld wurde behauptet und die Russen zum Rückzug gezwungen. Die Armee hat hier eine ernste und schwere Kampfprobe durchgemacht; die Kavallerie, die zuerst vor dem russischen Angriff flüchtete, sammelte sich aufs neue und zerstreute die russische Reiterei; einige Infanterieabteilungen versagten, andere jedoch wieder hielten heldenhaft stand. Die polnische Artillerie hielt sich von Anfang bis Ende ausgezeichnet und rettete in dem am meisten kritischen Augenblick das ganze Heer.

Für diesen Kampf, der für unser Heer eine wahre Kriegsschule war, wurden die ersten goldenen und silbernen Kreuze „Virtuti militari“ verteilt. Eingeführt hat diese Kreuze Stanislaus August, ein König, der keinen Tropfen Soldatenblut in sich hatte und das Heer nicht liebte. Während seines ganzen Lebens war er kein einziges Mal im Lager und hat nie den militärischen Uebungen seiner Truppen beigewohnt. Daher haben auch seine, auf der Rückseite der Kriegsauszeichnungen angebrachten Initialen im Herzen des polnischen Soldaten nie besonders angnehme Erinnerungen geweckt. Der eigentliche Schöpfer des Ordens war aber der Neffe des Königs, der Fürst Josef Poniatowski, ein Soldat mit Leib und Seele, der unter Gefahren aufgewachsen war und aus ihnen lernte, bis er zur Zeit Napoleons ein wahrer Held und ein Führer der polnischen Nation wurde. Er hat dem König die Idee der Stiftung eines polnischen Militärverdienstkreuzes nach dem Vorbild des Maria Theresia-Kreuzes eingegeben.



Die ersten Medaillen waren aus Gold an einem blauen Bande mit schwarzen Rändern; auf der einen Seite war die Inschrift angebracht: „Virtuti militari“, auf der anderen Seite die königlichen Initialen. Eine Reihe unserer tüchtigsten Offiziere, von denen manche später in dem Aufstande Kościuszkos den Heldentod fanden, hat diese Auszeichnung erhalten. An die Soldaten wurden silberne Medaillen verteilt, wobei die Ausgezeichneten ein für allemal von den damals im Heere gebräuchlichen Strafen befreit wurden.

Die Konföderation von Targowica hat nach dem Kriege von 1792 die neue Auszeichnung auf ausdrücklichen Wunsch der russischen Zarin, Katharina II., abgeschafft. Tadeusz Kościuszko hat zur Zeit seines Aufstandes den Orden nicht mehr eingeführt. Er war in der harten Schule der amerikanischen Republik aufgewachsen, wo Ordensaus-

zeichnungen überhaupt unbekannt waren. Die französische Revolution hat später alle Orden, auch die militärischen, abgeschafft. Der Diktator im Jahre 1794 verteilte an die Tapfersten lediglich goldene Armbänder mit der Inschrift: „Das Vaterland seinem Verteidiger." Das polnische Militär-Verdienstkreuz wurde im Jahre 1807 erneuert, als Napoleon das polnische Heer und später den kleinen polnischen Staat unter dem Namen Großherzogtum Warschau schuf. Frankreich hatte damals schon seine Ordensauszeichnung, die Ehrenlegion. Es belohnte seine Tapferen zuerst mit sogenannten Ehrenwaffen, also mit Kavallerie-Karabinern oder mit Pistolen, die besonders schön ausgeführt, mit Silber beschlagen und mit besonderer Inschrift verziert waren. Einen solchen Karabiner hat z. B. ein polnischer Ulan der Donaulegion erhalten, der in der Schlacht bei Hohenlinden mehrere österreichische Soldaten gefangen genommen hat. Später hat Napoleon, zur großen Befriedigung seines Heeres, die Ehrenlegion geschaffen, die aber keine rein militärische Auszeichnung war, weil man sie auch für Verdienste im Zivildienst erhalten konnte. Eine ganze Reihe von Polen, Soldaten und Offiziere, besaß schon die Ehrenlegion; es handelte sich jetzt also darum, nicht zuzulassen, daß die Polen ausschließlich mit fremden Ordensauszeichnungen dekoriert wurden, besonders auch darum, weil die in das neugebildete polnische Heer zurückkehrenden Polen, die preußische Offiziere waren, preußische Orden besaßen. So hat z. B. General Sowiński, der spätere heldenmütige Verteidiger der Warschauer Vorstadt Wola im Jahre 1831, in der Schlacht bei Preußisch-Eylau den preußischen Orden Pour le mérite erhalten. Aus diesem Grunde hat gegen Ende des Jahres 1807 der Großherzog von Warschau, Friedrich August von Sachsen, auf den Rat des Fürsten Josef Poniatowski, das polnische Militär-Verdienstkreuz erneuert und unterteilte es gleichzeitig in 5 Klassen: 1. das Große Band, 2. das Kommodore-Kreuz, 3. das Chevalierkreuz, 4. das Goldene Kreuz, 5. das Silberne Kreuz. Gegen die Erneuerung des Ordens trat damals sehr heftig Rußland auf. Seine Regierung erklärte, daß diese Auszeichnung die Wiedererstehung Polens ankündigt, was Rußland nie zulassen würde; es verlangte die Beseitigung des litauischen Reiters auf der Rückseite der Kreuze, indem es sich darauf berief, daß Litauen das Eigentum Rußlands sei. Dieser letzten Forderung mußte nachgegeben werden, und der litauische Reiter verschwand von dem Kreuz.

Das auf diese Art und Weise wieder erneuerte polnische Militärkreuz hat bis zu Ende des polnischen Heeres fortgedauert, d. h. bis zum Fall des Aufstandes im Jahre 1831. Das Kreuz war eine wirkliche Belohnung der militärischen Tapferkeit, die um so mehr geachtet wurde, als man damit nicht sehr freigebig war. Als dann das polnische Heer nicht mehr vorhanden war, wurden die Kreuze in den polnischen Familien als ein teures und kostbares Andenken des früheren Waffendienstes für das Vaterland aufbewahrt.

Die Wiedererstehung des polnischen Heeres muß auch die Neustiftung dieser Tapferkeitsauszeichnung nach sich ziehen, genau so wie es auch zur Zeit des Großherzogtums Warschau wieder eingeführt wurde.

Die Judenfrage im Königreich Polen.

Von Jozef Waserzug[1]).

Einleitung.

Eine objektive und zutreffende Beurteilung der Judenfrage in Polen und der polnisch-jüdischen Beziehungen erfordert das Eindringen in die Verknüpfung wenigstens der politischen und wirtschaftlichen Hauptfaktoren, die diese Frage geschaffen haben und ihr ihren heutigen Charakter verleihen. In der ausländischen öffentlichen Meinung herrschen über dieses Problem vollkommen irrtümliche Vorstellungen. Wenn schon das Ausland über Polen selbst, über sein sozial-politisches Leben, seine Bedürfnisse, Bestrebungen und inne-

[1]) Der Verfasser ist einer der besten Kenner des jüdischen Ghettos in Polen und hat sich um die Hebung der jüdischen Massen aus Bildungslosigkeit und Aberglauben sehr große Verdienste erworben. Seine Ausführungen verdienen gewiß mehr Beachtung, wie die Ansichten mancher gelegentlicher Polenreisender und Verfasser von Artikeln in der „Vossischen Zeitung", die dort die Judenfrage behandeln. (Anm. d. Red.)

ren Zustände so außerordentlich wenig weiß, und das trotz der großen Bedeutung, die das polnische Problem in der Gesamtgestalt der politischen Verhältnisse der Gegenwart besitzt, so hat die öffentliche Meinung der verschiedenen anderen Länder über eine der inneren Angelegenheiten Polens, nämlich über die Judenfrage, schon fast gar keine Informationen. Und dennoch wird über diese Fragen auf beiden Hemisphären sehr viel geschrieben und sehr viel geredet. Dank einer gewissen planmäßig betriebenen Agitation, und zwar sowohl in den kriegführenden Ländern wie in den neutralen Staaten, sind verschiedene falsche und fast phantastische Nachrichten über die Lage der Juden in Polen verbreitet worden. Der gute Name Polens wird fortgesetzt verleumdet und beleidigt, denn dem polnischen Volke wird eine Reihe von Taten zugeschrieben, die einer kulturellen Gemeinschaft unwürdig sind. Die ganze Geschichte Polens wird in verzerrter Form dargestellt, und ebenso im Widerspruch mit der Wahrheit wird die gegenwärtige Lage der Juden in Polen geschildert.

In der letzten Zeit ist diese Angelegenheit in gewissem Sinne zu einer erprobten Waffe aller polenfeindlichen Elemente geworden, die gerade hier einen Vorwand gefunden zu haben glauben, um Polen das Recht auf vollständige innere Selbständigkeit abzusprechen. Mancher ausländische Leser, der in der Presse in den verschiedenen Erklärungen fortgesetzt die schwersten Vorwürfe an die Adresse Polens liest und unser Volk gar nicht kennt, könnte wohl glauben, daß das polnische Volk tatsächlich eine Ansammlung fanatischer Verfolger und Unterdrücker ist. Selbst manche hervorragende und einflußreiche Persönlichkeiten unterlagen dem Einfluß dieser Agitation, und, sich auf verdrehte oder vollständig erdachte Tatsachen stützend, erhoben sie während dieses Krieges die schwersten Vorwürfe gegen das polnische Volk. Das Auftreten von Georg Brandes und Luigi Luzati hat, vielleicht sogar gegen den Willen dieser Herren, die internationale antipolnische Hetze an Bedeutung zunehmen lassen. Diese Hetze hört auch jetzt noch nicht auf.

Nicht nur das polnische Volk, sondern auch die polnischen Juden selbst sind oft überrascht von den geradezu unglaublichen Nachrichten, die im Auslande über ihre Lage verbreitet werden. Manche solcher Nachrichten setzen sowohl Polen wie Juden in Erstaunen, denn oft ist es überhaupt schwer festzustellen, aus welcher Quelle oder aus welcher Veranlassung diese oder jene Nachricht entstanden ist.

In gleicher Weise wie die polnisch-jüdischen Beziehungen im Widerspruch mit der Wahrheit dargestellt werden, so sind auch ebenso falsch die Vorstellungen, die man über das Wesen der jüdischen Frage in Polen hat. In den Problemen und Verhältnissen, aus denen die Judenfrage in Polen besteht, kann man sich nur orientieren, wenn man alle historischen, wirtschaftlichen und politischen Bedingungen, unter denen sich das Leben des polnischen Judentums abgespielt hat, gründlich prüft. Vorliegende Arbeit verfolgt den Zweck, das Ganze des Problems zu untersuchen. Wir möchten lediglich dem deutschen Leser in ganz objektiver Weise diese grundlegenden Kenntnisse vermitteln, die alle irrtümlichen und leider so verbreiteten Ansichten über die polnische Judenfrage richtigstellen sollen.

Kapitel I.

Die polnische Judengesetzgebung.

Gesetze und Einrichtungen im früheren Polen. Das Projekt des Vierjährigen Reichstages. Die Zeit des Großherzogtums Warschau. Nach dem Fall des Aufstandes vom Jahre 1831. Die Epoche Wielopolski. Nach dem Fall des Aufstandes vom Jahre 1863. Die Grundsätze der polnischen und russischen Politik.

*

Eine kurze aber aufschlußreiche Schilderung der polnischen Judengesetzgebung, eine Erinnerung an die wichtigsten gesetzgebenden polnischen Akte und Absichten in dieser Hinsicht, wird uns eine Vorstellung vermitteln, wie die eigentlichen politischen Traditionen Polens gegenüber seiner jüdischen Bevölkerung waren. Denn auch in dieser Hinsicht herrschen ganz falsche Vorstellungen, die der historischen Wahrheit widersprechen. Und gerade die historische Vergangenheit ist in den meisten Fällen ein Gebiet, das der öffentlichen Meinung im Auslande gänzlich unbekannt ist.

Man muß bemerken, daß die politischen Traditionen im polnischen Volk eine sehr lebendige moralische und geistige Kraft bedeuten. Die Taten der Vergangenheit, die Richtungslinien der pol-

nischen politischen Staatsraison bewahren im Bewußtsein des polnischen Volkes ihre volle Bedeutung; die polnische Nation, im Begriffe, ihren Staat wieder aufzubauen, will wiederum die in den Jahren der Unterdrückung abgerissenen Bande der Tradition wieder anknüpfen. Es ist darum sehr wichtig, zu wissen, welche Grundsätze der frühere unabhängige polnische Staat gegenüber seiner jüdischen Bevölkerung verfolgt hat.

Die Juden begannen nach Polen einzuwandern im 12. Jahrhundert. Schon im 13. Jahrhundert erschienen königliche Dekrete, die die Juden betrafen, und im 14. Jahrhundert hat der König Kasimir der Große in dem „Statut von Wiślica" die Juden mit einer Reihe von Privilegien beschenkt und ihnen vollkommene Freiheit im Handel und in der Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse zugesichert. Am stärksten war die jüdische Einwanderung nach Polen im 17. Jahrhundert, als die aus Deutschland vertriebenen und dort verfolgten Juden in Polen eine sichere Zuflucht fanden. Nebenbei bemerkt, setzte erst damals der deutsche Einfluß auf das Judentum ein, in Form des deutsch-jüdischen Jargons, denn früher haben, wie dies die gelehrte Regina Lilienthal in ihrer Arbeit „über die Sprache der Juden in Polen" beweist, die polnischen Juden bis zum 17. Jahrhundert polnisch gesprochen und diese Sprache als ihre Muttersprache bezeichnet. In der polnischen Republik hatten die Juden ihre besonderen Autonomie-Einrichtungen, deren Rahmen ziemlich breit war. Sie hatten ihre eigene innere Gesetzgebung, die ihr religiöses und Sittenleben regulierte. Der polnische Staat hat diesen Einrichtungen gegenüber die weitestgehende Toleranz bewiesen. Manche, sowohl christliche wie jüdische Historiker haben behauptet, daß diese weitgehende Toleranz einen bis zu einem gewissen Grade ungünstigen Einfluß auf die Gestaltung des jüdischen Lebens ausübte, denn nichts hinderte die Ausbreitung der Bildungslosigkeit, des Aberglaubens und der Vorurteile bei der jüdischen Rasse in Polen, nichts zwang sie, sich auf eine gewisse zivilisatorische Höhe zu erheben. Die Projekte einer Reform des jüdischen Lebens kamen erst ganz zu Ende der Existenz des polnischen Staates, während früher die Juden ganze Jahrhunderte hindurch lebten, wie sie wollten und wie es ihre religiösen Vorstellungen und althergebrachten Sitten geboten.

In dem Polen vor den Teilungen bildete die ganze jüdische Bevölkerung einen Verband „der vier Länder des polnischen Staates" (Groß-Polen, Klein-Polen, Rot-Rußland und Litauen). Alljährlich wurden jüdische Synoden zusammengerufen, zu denen Delegierte aus sämtlichen Wojewodschaften entsandt wurden. Auf diesen Synoden wurde nicht allein über jüdische Angelegenheiten beraten, sondern auch über alle Fragen, die das jüdische Leben betrafen. Die Beschlüsse dieser Synoden waren für die ganze Judenschaft verbindlich. Diese Versammlungen hatten großen Einfluß auf die polnischen Juden. Auch juristische Fragen wurden dort behandelt, denn für Streitigkeiten unter den Juden bestand ein besonderes Gerichtswesen. Der Vorsitzende der Synode war zugleich Staatsanwalt und Richter (Judex judaeorum). Es waren auch Lokalsynoden vorhanden, zu denen man nur aus einer Wojewodschaft oder aus mehreren Gemeinden Delegierte entsandte. Und wie wir bereits gesagt haben, diese Institutionen erfreuten sich vollkommenster Freiheit und Duldung seitens des polnischen Staates.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts, als in Polen der Geist fortschrittlicher Reformen entstand und erstarkte, begann man sich mit der Lage der jüdischen Bevölkerung zu beschäftigen und ihre bürgerliche und rechtliche Stellung zu regulieren.

Auf dem letzten polnischen Reichstage wurde am 22. Juni 1790 auf Betreiben des Abgeordneten Mathias Butrymowicz, der ein eifriger Anhänger der Gleichberechtigung der Juden und der jüdischen Reformgesetzgebung war, eine besondere Delegation gewählt, die ein entsprechendes Projekt ausarbeiten sollte. Zur Mitarbeit wurde auch der Rabbiner von Chełm, Herszel Józefowicz, berufen [2]). Der bekannte polnische Historiker und Soziologe, Dr. Ludwig Gumplowicz, schreibt in seinem Buche „Die polnische Judengesetzgebung" [3]) über das die Lage der Juden betreffende Projekt des „Vierjährigen Reichstages":

---

[2]) Der Entwurf dieser Delegation wurde später im Druck veröffentlicht durch Tadeusz Czacki („Abhandlung über die Juden und Karaiten." Gedruckt zum ersten Male im Jahre 1807).

[3]) Die polnische Judengesetzgebung, Krakau 1867.

„So wie ehemals im 14. Jahrhundert die Gesetze Kazimirs des Großen betreffend die Juden das einzige Beispiel der Toleranz und freisinnigen Gesinnung in Europa waren, so ist auch dieses Projekt die erste Gesetzesvorlage der Neuzeit in Europa, die den Juden grundsätzlich die ihnen seit so vielen Jahrhunderten aberkannten bürgerlichen und politischen Rechte zubilligt. Dieses Projekt ist der französischen Revolution um mehrere Jahre zuvor gekommen, der man doch gewöhnlich das Verdienst zuschreibt, zuerst die konfessionellen Gegensätze im Staatsorganismus beseitigt zu haben. Der „Vierjährige Reichstag" hat also als erster in Europa den Grundsatz der vollständigen Gleichberechtigung der Juden verkündet. Und tatsächlich schon der erste Abschnitt dieses Projektes, betitelt: „Von den allgemeinen Rechten für die Juden", führt den Grundsatz der vollständigen politischen und sozialen Gleichberechtigung der jüdischen Bevölkerung durch. Im Lichte selbst unserer heutigen sozialpolitischen Auffassung stellt dieses Projekt einen erhabenen Ausdruck der Grundsätze der Gerechtigkeit und Humanität dar. Das zweite Projekt dieser Zeiten war das sogenannte „Projekt der Reform der polnischen Judenschaft des Königs Stanislaus August", das der König dem Reichstag zur Bestätigung vorlegen sollte. Und auch dieses Projekt führt den Grundsatz der Gleichberechtigung durch und unterstreicht in Artikel 41, daß „der gleiche Nutzen, den die Judenschaft mit den christlichen Bürgern aus dem öffentlichen Schutz zieht, ihr auch die gleichen Pflichten gegenüber dem Lande auferlegt, wie den Christen".

Das größte Werk des letzten polnischen Reichstages war, wie bekannt, die Konstitution vom 3. Mai 1791. Artikel I dieser Konstitution schließt mit folgenden Worten: „Und da nun der heilige Glaube selbst uns gebietet, unsere Nächsten zu lieben, so sind wir auch allen Menschen, welcher Konfession sie auch sein sollen, religiösen Frieden und staatlichen Schutz schuldig, und deshalb sind wir auch schuldig, allen Konfessionen und Religionen in den polnischen Ländern gemäß den Landesgesetzen Freiheit zu gewähren."

Das ganze Werk des „Vierjährigen Reichstages" wurde durch den weiteren Fortgang der Kriegsereignisse zertrümmert. Der polnische Staat fiel, ohne die großen Ideen, die ihm damals vorangeleuchtet haben, verwirklicht haben zu können.

Aber diese Ideen haben nicht aufgehört, im Bewußtsein des polnischen Volkes weiter fortzuwirken, und fanden entschiedenen Ausdruck in den Bestrebungen seiner Führer. Gleichermaßen auch auf dem Gebiet der Judenfrage.

So schreibt im Jahre 1807 der glühende polnische Patriot Grzegorz Bielawski in seinem Projekt einer Konstitution für das polnische Volk, das er Napoleon eingereicht hatte, folgendes: „Alle in Europa vertretenen Konfessionen werden bei dem polnischen Volk gleichgeachtet werden und nur diejenigen werden größere Ansprüche auf allgemeines Ansehen genießen, die mehr Menschlichkeit, bürgerliche Tugenden, Mut und Tapferkeit beweisen werden" (Artikel II). Unter dem Einfluß der damaligen Mitglieder der regierenden Kommission, wie Stanislaus Potocki und Josef Wybicki, hat Napoleon gleich nach dem Frieden von Tilsit dem Großherzogtum Warschau eine Konstitution verliehen, die den Grundsatz der Gleichberechtigung aller Staatsbürger ohne Ausnahme festsetzt.

Die Verkrüppelung und Vergewaltigung dieses Grundsatzes beginnt erst mit der Zeit, wo das Schicksal Polens in die Hände der russischen Staatsgewalt geriet. Eine Woche nach Unterzeichnung des sogenannten „Vertrages des Friedens und der Freundschaft zwischen Seiner Majestät dem Kaiser aller Reussen und Seiner Majestät dem König von Sachsen" hat der Zar Alexander I. am 25. Mai 1815 die „Grundsätze der Konstitution des Königreichs Polen" unterzeichnet, in denen er schon die Herausgabe „besonderer Vorschriften für die Israeliten" ankündigte. Allein die später proklamierte „Konstitutionelle Verfassung" betrachtet als Polen nur die christlichen Bürger des Königreichs Polen. Und die Auffassung von dem gleichberechtigten „Staatsbürger" in der Verfassung war gleichbedeutend mit dem Begriff des „Landsmannes". So wurden die Juden tatsächlich für nicht gleichberechtigt erklärt. Vom Jahre 1817 beginnend, setzt eine Reihe von Alexander befohlener Rechtsbeschränkungen ein. Sie begannen

mit dem Ukas vom 11. Mai 1817, wonach: „die Juden von der militärischen Dienstpflicht, sowohl im Frieden wie im Kriege, so lange befreit sind, bis sie zum Genuß der politischen Rechte zugelassen werden.“ In dem gleichen Jahre wurden die Juden von den Handwerkerinnungen ausgeschlossen.

Nach Unterdrückung des polnischen Aufstandes vom Jahre 1831 wurde vom Kaiser Nikolaus I. das sogenannte „organische Statut“ bestätigt. Auch in diesem Statut werden nur die christlichen Konfessionen für gleichberechtigt erklärt. Die Herrschaft Nikolaus I. war, wie bekannt, durch große Grausamkeit gegenüber den Juden gekennzeichnet. Die polnischen Minister Lubecki und Turkułł waren bemüht, diese Verfolgungen abzuschwächen. Der Minister Turkułł hat eine besonders umfangreiche Denkschrift eingereicht, in der er die Notwendigkeit der Gleichberechtigung der Juden begründete. Diese Bemühungen hatten keinen Erfolg. Während der Regierungszeit Nikolaus I. war die rechtliche und soziale Lage in Rußland und in Polen geradezu schrecklich, und der Wille Polens konnte hier nichts ausrichten.

Erst im Jahre 1857 befahl der Zar Alexander II. in Petersburg ein „jüdisches Komitee‘, zu gründen, das die Judenfrage regulieren sollte. Dieses Komitee wandte sich an die Regierung in Polen mit der Mitteilung, daß der Zar gewisse Aenderungen in der Judengesetzgebung wünsche. Gleichzeitig fragte das Komitee an, was in dieser Hinsicht zu unternehmen wäre. Von polnischer Seite wurde eine Kommission gebildet, zu der Wosiński, Maszyński und Biernacki berufen wurden; diese Kommission hat ein Projekt ausgearbeitet, das mit den Grundsätzen des „Vierjährigen Reichstages“ vollkommen übereinstimmte. Mit einem Gegenprojekt trat jedoch der russische Minister Mucharow hervor und verlangte die Beibehaltung einer ganzen Reihe von Beschränkungen und Verboten. Das polnische Projekt wurde zurückgewiesen.

Eine günstige Wendung trat in dieser Hinsicht erst ein, als der Zar unter dem Einfluß der unheildrohenden polnischen Manifestationen, an Stelle des verhaßten Mucharows, der die Stellung eines Chefs der Regierungskommission für öffentliches Unterrichtswesen einnahm, am 27. März 1861 den Marquis Alexander Wielopolski berief. Mit diesem Augenblick beginnt eine neue politische Epoche für die polnischen Juden. Auf Betreiben Wielopolskis erhielten die polnischen Juden die vollkommene staatsbürgerliche Gleichberechtigung. Die Taten Wielopolskis sind auch zugleich der letzte Akt des polnischen Willens in dieser Hinsicht.

Nach dem Fall des polnischen Aufstandes vom Jahre 1863 wurden auch die letzten Reste der polnischen Staatseinrichtungen beseitigt. Zum einzigen Herrscher im Königreich Polen wurde der russische Beamte, der einzige Gesetzgeber und Herr über Tod und Leben war — das Zarentum.

Indem er die polnischen Bestrebungen auf dem Gebiet der Judenfrage im Verlauf des 19. Jahrhunderts denen der russischen Verordnungen gegenüberstellt, kommt der bekannte polnisch-jüdische Politiker und Richter am Warschauer Kreisgericht, Kazimir Sterling, in seinem letzten Buche „Reformprojekt der polnischen Judenschaft“ zu folgendem Schluß: „Der unabhängige oder die Unabhängigkeit erstrebende polnische Staatsgedanke hatte unveränderlich ein Ziel im Auge: die Durchführung des Grundsatzes „gleiche Rechte und gleiche Pflichten für alle“, die Schaffung guter und dem Lande ergebener polnischer Staatsbürger aus den Landesbewohnern mosaischer Konfessionen. Auf dem gleichen Boden standen auch diejenigen polnischen Staatsmänner, die in dieser oder jener Weise auf die Regierung des Königreichs Polen unter russischer Herrschaft Einfluß ausüben konnten (Lubecki, Turkułł, Wosiński, Maszyński, Biernacki, Wielopolski); auf direkt entgegengesetztem Boden stand die russische Staatsidee, in deren Interesse es gerade lag, die beiden Zweige des polnischen Volkes zu entzweien und das Land im Sinne des Grundsatzes „Divide et impera“ leichter zu beherrschen. Die Idee der unbedingten Gleichberechtigung der Juden und Polen ist also ein polnischer Gedanke, die Beschränkung der Rechte der Juden in Polen ist dagegen ein russischer Gedanke. Die polnische Staatsidee bewegte sich in der gleichen Richtung, wie bei allen älteren Ländern Westeuropas, während die russische Staatsidee im Gegenteil auf der Wacht der russischen Staatsauffassung stand.“

(Fortsetzung folgt.)

Dokumente der Polenpolitik.

I. Polen.

Am 6. August 1918 sind vier Jahre vergangen, seitdem die erste polnische Kader-Kompagnie, die Blüte der polnischen Jugend, unter ihrem Führer Josef Piłsudski die Grenzen des Königreichs Polen überschritten hat.

Mit dieser Tatsache mußte man rechnen. Die polnischen Parteien erkannten die Notwendigkeit an, in dieser Angelegenheit einen klaren Standpunkt einzunehmen. Nach mehrtägigen Beratungen in Krakau und in Wien (mit den amtlichen Faktoren) versammelte sich am 16. August in Krakau der polnische Landtagsklub zu wichtigen und entscheidenden Beratungen.

Nach einer langen und lebhaften Diskussion wurden folgende Resolutionen gefaßt:

Die Beschlüsse des polnischen Landtagsklubs vom 16. August 1914.

I. In diesem bedeutenden geschichtlichen Augenblick vereint uns alle die tiefe Ueberzeugung, daß eine Vereinigung aller polnischen Parteien während des gegenwärtigen Weltkrieges notwendig ist.

Nur die Einheit von ganz Polen, das gegenwärtig imstande ist, das Wort zu ergreifen, kann alle zur Waffenführung tauglichen Polen in einem sieghaften Kampf mit Rußland vereinigen.

Nur die Einheit ist imstande, die erforderlichen materiellen Mittel anzuhäufen, die notwendig sind zur Organisierung einer polnischen Waffenmacht, die in die unterdrückten polnischen Länder einziehen wird, um dieselben vom russischen Joch zu befreien.

Um diesen Gedanken der Einheit der Nation in die Tat umzusetzen, vereinigen sich auf den Aufruf des Polenklubs die nachstehenden Organisationen: das Nationale Zentralkomitee und die Kommissionen der konföderierten Unabhängigkeitsparteien, sowie diejenigen Gruppen, die keiner dieser Organisationen angehören, sie bilden das Oberste Polnische Nationalkomitee und erkennen dieses Komitee als höchste Instanz in allen militärischen, finanziellen und politischen Fragen der Organisation der polnischen Waffenmacht an.

Jede dieser Gruppen gibt die öffentliche bestimmte Erklärung ab, daß mit dem Augenblick der Bildung des Obersten Polnischen Nationalkomitees die am 3. August 1914 proklamierte Nationalregierung aufhört, zu existieren, und daß in der Zukunft keine dieser Gruppen sich irgendeinem geheimen Verband anschließen wird, der nicht im gemeinsamen Einverständnis des Obersten Polnischen Nationalkomitees mit den Organisationen im Königreich entsteht.

Eine Beschlußfassung über die politischen Angelegenheiten des Königreichs Polen kann nur im Einverständnis geschehen mit einer Organisation im Königreich Polen, die auf einer ähnlichen Grundlage aufgebaut ist, wie die gemeinsame Organisation in Galizien.

II. Auf der Grundlage dieser Verbindung wird zunächst an die Bildung zweier polnischer Legionen geschritten, einer im westlichen und der anderen im östlichen Galizien, die unter polnischem Kommando stehen und sich auf die bereits vorhandenen polnischen Waffenorganisationen stützen sollen.

Die polnischen Formationen sollen zum Kampf gegen Rußland und in Verbindung mit der österreichisch-ungarischen Monarchie auf polnischem Boden benutzt werden.

Alle in den polnischen Reihen kämpfenden Soldaten erhalten die Rechte von Kombattaten und die Bewaffnung und Equipierung der regulären Truppen; die Formationen sollen alle Waffengattungen umfassen.

Das Oberste Polnische Nationalkomitee wird mit der Regierung der österreichisch-ungarischen Monarchie und dem obersten Militärkommando der österreichischen Armee in Verbindung treten, um ein oberstes Kommando über den Legionen einzusetzen und den Grad seiner Abhängigkeit von dem Oberkommando der österreichisch-ungarischen Armee zu bestimmen.

Die gegenwärtig vorhandenen Kommandos über den polnischen Formationen im Königreich und den in Galizien in Bildung begriffenen Formationen, verbleiben in Kraft bis zur endgültigen Entscheidung des Obersten Polnischen Nationalkomitees.

III. Die bisher vorhandenen finanziellen Organisationen werden in den „polnischen Kriegsschatz" vereinigt und dem Obersten Polnischen Nationalkomitee unterstellt.

Alle Beschlüsse wurden einstimmig gefaßt. Nach Schluß der Beratungen hat der Polenklub im Reichstage folgenden Aufruf erlassen:

Polen!

Die Stunde, in deren vergeblicher Erwartung sich drei Generationen unseres Volkes in furchtbarem und hoffnungslosem Ringen mit der russischen Uebermacht verbluteten, die Stunde, die die ganze Nation in flehentlichem Gebete herbeisehnte, hat geschlagen. Durch ganz Europa zieht der Krieg. Ueber alle weiten polnischen Länder wird die blutige Fackel des Krieges leuchten, des größten Krieges, der je gewesen. Zur Verteidigung der Freiheit seiner Länder sendet Oesterreich-Ungarn eine mächtige Armee nach Polen gegen den russischen Unterdrücker. In dieser furchtbaren und großen Stunde erachtet der Polenklub, eingedenk seiner Verantwortlichkeit, es als heilige Pflicht, seinem Volke die Richtung des Denkens und der Tat zu weisen und es in eine bessere und lichtere Zukunft zu führen.

Der Polenklub, mit dem sich in diesem historischen Augenblicke alle anderen polnischen, bisher ihm nicht angehörenden Abgeordneten vereinigen, ruft euch, Polen, im Bewußtsein dieser großen Pflicht zur Tat auf, in einmütiger, gemeinsamer, äußerster Anspannung eurer Kräfte. In dieser Zeit einer blutigen Umwandlung Europas, seiner Befreiung von den Schrecknissen drohen-

der russischer Bedrückung, können wir viel wiedergewinnen. Aber auch viel müssen wir opfern; denn es gewinnt nicht, wer vorsichtig das Ende des Spieles abwartet.

Der erste Herrscher dieses Reiches, unter dessen gerechter und weiser Regierung es einem Teile unserer Nation gegönnt war, ein halbes Jahrhundert lang die polnische nationale Kraft zu entwickeln und zu mehren, die ganze mächtige Armee dieses Herrschers, die zur Verteidigung der höchsten kulturellen Ideale in den Krieg zieht, sie schauen auf das polnische Volk als auf den bewährten Verteidiger dieser Ideale, das erst heute die Möglichkeit erlangt, eine den Körper fesselnde und die Seele vergiftende Knechtschaft abzuschütteln. In einem solchen Augenblick muß die Nation beweisen, daß sie lebt und leben will, daß sie bestrebt und befähigt ist, den Platz, den ihr Gott gewiesen, zu behaupten und vor dem Feinde zu verteidigen. Um die nationalen Kräfte Polens in wahrhaft polnische Legionen zu fassen, haben der Polenklub sowie sämtliche polnischen Parteien beschlossen, eine einheitliche, öffentlich wirkende Organisation zu bilden.

Polen, fügt euch mit Vertrauen und voller Zuversicht der Führung des Polenklubs und der vom Polenklub geschaffenen nationalen Organisationen! Polen, einigt euch in unbeugsamen Willen zur Erkämpfung einer besseren Zukunft und in unerschütterlichem Glauben der Väter, weiset von euch allen bangen Zweifel! Reißet aus eurem Herzen jeden persönlichen Groll und tretet in Reih' und Glied, stark durch eure Einheit, freudig im großen Entschluß, für das Vaterland Gut und Blut zu opfern.

Amen!

Krakau, den 16. August 1914.

II. Oesterreich-Ungarn.

Der Prozess gegen die polnischen Legionäre.

Nach der am 30. Juli abgeschlossenen Einvernahme der 112 Angeklagten des aufgelösten polnischen Hilfskorps hat Samstag, den 3. August die zweite Phase der Hauptverhandlung, das Beweisverfahren, mit dem Verhör des ersten Zeugen, k. u. k. Feldmarschalleutants Johann Schilling, begonnen. Auf die Fragen des Verhandlungsleiters Hauptmannsauditors Dr. Bartok schildert der Zeuge den Anlaß, der ihn mit den Legionen in dienstliche Berührung brachte, und führte folgendes aus:

Am 28. August 1917 habe er den Befehl erhalten, sich sofort nach Przemysl zu begeben, um die dort aus Warschau eintreffenden Legionen zu sanieren und zu reorganisieren. Den unmittelbaren Anlaß zu den Vorkommnissen, die sich bei den Legionen zugetragen und zu deren Verlegung geführt haben, bot der für die Nationalpolen angeordnete Eid, den ein großer Teil der Legionen sowie ein kleiner Teil der Angestellten mit der Begründung verweigerte, daß der Eid dem künftigen König, einem imaginären Begriff und einem Reiche ohne Regierung, ohne festgesetzte Grenzen und ohne Exekutivgewalt geleistet werden soll. Dies sei nicht möglich, da niemand da sei, der die Verantwortung tragen würde. Auch habe kein mit den Zentralmächten verbündetes Reich in seiner Eidesformel das Gelöbnis der Waffenbrüderschaft gegenüber den Heeren dieser Staaten aufgenommen. Daher sei auch seitens der Polen ein solches Gelöbnis unzulässig, da es eine Einschränkung der freien Selbstbestimmung des neu erstandenen polnischen Staates bedeute.

Diese Einwände seien nur ein Vorwand zur Verweigerung des Eides gewesen. Der eigentliche Grund sei tatsächlich viel tiefer gelegen. In den Legionen habe es bereits seit ihrer Entstehung zwei Parteien gegeben, eine, die sich um das Legionskommando gruppierte, und deren Kern die zweite Legionsbrigade bildete, und eine andere, an deren Spitze der Legionsbrigadier Pilsudski stand, der sich auf die erste Legionsbrigade stützte. Während die Offiziere und Mannschaften der zweiten Brigade grundsätzlich jede Politik aus dem militärischen Leben ausschalteten, soll sich die erste Brigade, in deren Reihen Sozialdemokraten sowie viele Revolutionäre aus dem Jahre 1905/06 dienten, mit aller Kraft auf das Politisieren verlegt und die in den einstigen Parteikämpfen wohl bewährten Mittel der Agitation und des Terrors in Anwendung gebracht haben. Die im allgemeinen zwischen diesen beiden Richtungen schwankende dritte Brigade soll schließlich infolge der in skrupelloser Weise angewendeten agitatorischen Kampfmethoden auf die Seite der ersten Brigade gezogen worden sein, doch sei ein bedeutender Teil des Offizierkorps und ein kleiner Teil der Mannschaft dem Legionskommando gegenüber unbedingt loyal geblieben.

Das Verhältnis Pilsudskis zum jeweiligen Legionskommando sei immer das denkbar schlechteste gewesen. Er soll niemals ein Hehl daraus gemacht haben, daß er sich allein als einzig berechtigter Kommandant der Legionen fühle und daß die Ernennung eines k. u. k. Generals zum Kommandanten der Legion für ihn eine schwere Kränkung und Zurücksetzung bedeute. Indem er alle Annäherungsversuche in der schroffsten Weise zurückwies, sei er mit allen Mitteln daran gewesen, das Ansehen des Legionskommandos planmäßig zu untergraben und Offiziere und Mannschaften an seine Person zu fesseln. Im Februar 1916 nahm er seinen Offizieren das Ehrenwort ab, nur ihn als den rechtmäßigen Kommandanten der Legion anzuerkennen, das Legionskommando selbst aber als eine aufgedrängte k. u. k. Behörde zu betrachten. Die im Legionskommando diensttuenden k. u. k. Offiziere seien als Spitzel und Streber bezeichnet worden, die der Karriere wegen in die Legion eingetreten wären.

Diese Agitation zeitigte ihre Erfolge. Zum erstenmal kam der Konflikt offen und ernst zum Ausdruck, als Pilsudski am 26. September 1916 über eigene Bitte aus dem Legionsverbande entlassen wurde. Alle seine Anhänger, die erste und dritte Brigade, zum Teil auch

die Kavallerie und die Artillerie, entwickelten eine außerordentlich heftige Agitation und reichten als feierlichen Protest ihre Entlassungsgesuche ein. Nur dank der inzwischen erfolgten Unabhängigkeitserklärung vom 5. November 1916 konnte die ganze Angelegenheit ohne äußerlich sichtbaren Schaden für die Legionen in Ordnung gebracht werden; doch blieb diese Krise nicht ohne Nachwirkungen. Immer öfter traten Disziplinwidrigkeiten und Subordinationsverletzungen von Offizieren der ersten und dritten Brigade ein, die bei jeder Gelegenheit ganz offen zu verstehen gaben, daß sie nur Pilsudski, der inzwischen als Vertreter der äußersten Linken in den Staatsrat eingetreten war, als wirklichen Kommandanten der Legion anerkennen. Pilsudski mit seinem Anhange soll das seinige beigetragen haben, diese Ueberzeugung bei den Offizieren und Soldaten zu bestärken, die innere Ordnung in den Legionen zu erschüttern und diese selbst für seine Pläne vorzubereiten. Infolge verschiedener Umstände war der Boden in der Legion für die Agitation Pilsudskis besonders aufnahmefähig. Unter dem Deckmantel des wahren Patriotismus und der Sorge um die Ehre des polnischen Vaterlandes richtete sich die Agitation ausschließlich gegen den Staatsrat in Warschau und gegen das Legionskommando. Jeder Versuch des Legionskommandos, Ordnung zu schaffen, scheiterte an dem passiven Verhalten der Offiziere. Die Hauptagitatoren waren nicht zu fassen. Die ganze destruktive Aktion ging ungeschwächt weiter. Flugschriften und Pamphlete wurden unter die noch immer zögernden Offiziere und Mannschaften verbreitet, die schließlich jedwede Orientierung in den herrschenden Verhältnissen verloren.

Eine Folge war die Anfang Juli 1917 seitens des Großteils der Legionen erfolgte Eidesverweigerung. Diesen Ereignissen schloß sich dann die obenerwähnte Sanierung der Legionen an. Als am 28. August 1917 angefangen die Legionstransporte in Przemysl eintrafen, war das Bild ein sehr ungünstiges. Die Waggons waren mit Bildern Pilsudskis behängt. An Schmähbildern hoher Persönlichkeiten fehlte es nicht. Rufe: „Es lebe Pilsudski!“ waren zu vernehmen. Die Regimenter verweigerten ihren Kommandanten den Gehorsam.

Der Zeuge führt dann aus, es habe seiner ganzen Energie bedurft, um aus dem Rest der Legionen eine Formation zusammenzustellen. Auch in dieser begann es wieder zu gären, doch wurde die Sache neuerlich applaniert. Die Legionen hörten immer mehr auf Einflüsterungen von verschiedenen Komitees, als auf die Ermahnungen ihrer Vorgesetzten. So blieb auch die Ermahnung des Zeugen, der Soldat dürfe sich nicht mit Politik befassen, er müsse gehorchen, erfolglos. In Przemysl erfolgte dann die Umbewaffnung der Legionen, da alles von Deutschland herrührende Ausrüstungsmaterial und die Waffen abgeliefert werden mußten.

Ueber seine Erlebnisse in der Nacht vom 15. auf den 16. Februar 1918 gibt der Zeuge an, er sei in Czernowitz um 10 Uhr 30 Minuten nachts durch den Hauptmann Ungar zu Exzellenz Kossak verlangt worden, mit dem Bemerken, daß mit dem polnischen Hilfskorps etwas los sei. Exzellenz Kossak machte dem Zeugen die Mitteilung, daß er seit 6 Uhr abends keine Verbindung habe, da alle Telegraphen- und Telephondrähte durchschnitten zu sein scheinen, und daß ihm gemeldet wurde, daß das polnische Hilfskorps gegen die russische Grenze marschiere. Der Zeuge möge daher hinausfahren und das Hilfskorps zurückbringen. Exzellenz Kossak betonte, Zeuge FML. Schilling habe auf das polnische Hilfskorps großen Einfluß und werde es zur Räson bringen können. Zeuge erwiderte, er kenne die Legionäre und rechne nicht auf Erfolg; eher sei seine Verhaftung durch das Hilfskorps zu erwarten.

Auf der Fahrt, die in Begleitung des Hauptmanns Ungar erfolgte, gab Zeuge dem Kommandanten der Wache an der Pruthbrücke die Weisung, die Brücke mit seinen 12 Mann zu besetzen, zu verrammeln und im Falle eines Versuches, den Uebergang über die Brücke zu erzwingen, von der Waffe Gebrauch zu machen. Am anderen Ende der Brücke sah der Zeuge ein mit Verpflegungsvorräten beladenes Automobil des polnischen Hilfskorps quer über die Straße stehen. Das rechte Vorderrad des Automobils war gebrochen. In östlicher Richtung gegen Alt-Zucka weiterfahrend, begegnete er einer gegen Osten marschierenden Legionspatrouille und bald darauf einer Abteilung in der Stärke einer Kompagnie.

Auf der weiteren Fahrt waren in der Ferne weiße Plachendecken zu bemerken. Es wurde klar, daß die Abteilung, der man begegnet war, eine Nachhut bildete. Alles ging kriegsmäßig vor sich und sah ernst aus. Die Wagen fuhren auf der linken Straßenseite, die rechte Seite war frei. Zeuge passierte 40 bis 50 Wagen, bis er einen quer über die Straße stehen sah, weshalb sein Auto stehen bleiben mußte. Gleichzeitig sprang ein Legionsoffizier an das Auto heran und richtete die Pistole gegen den Zeugen mit den Worten: „Keinen Schritt weiter oder ich schieße!“ und zwang FML. Schilling zum Aussteigen. Zeuge verließ das Automobil, dessen Lichter auf Verlangen abgeblendet wurden, und wurde sofort von 15 bis 20 Legionären mit „Bajonett auf“ umringt, während der ihn anhaltende Offizier verschwand und sich nicht mehr zeigte. Zeuge fragte die Legionäre um die Ursache ihrer unvernünftigen Handlungsweise. Er betonte, daß der Soldat, das Rückgrat des Staates, das Fundament und die Säule desselben, keine Politik treiben dürfe. Darauf wurde ihm entgegnet: „Dies ist die Antwort auf die Tat Czernins!“

Zeuge versuchte, auf die Legionäre mit verschiedenen Ausführungen beruhigend einzuwirken, aber vergebens. Sodann verlangte FML. Schilling, zum Kommandanten, den General Zielinski, geführt zu werden. Es wurde ihm aber gesagt, die Legion hätte keinen Kommandanten. Bald darauf fiel ein Schuß, und dann wieder

einer. Es erfolgten zwei- oder dreimal Detonationen. Der Zeuge fragte nochmals nach dem Kommandanten und verlangte, entweder diesen zu sprechen oder nach Hause gelassen zu werden, worauf ihm geantwortet wurde, er könne nicht nach Hause fahren, da er alles verraten würde. Auf seine Bemerkung, daß er nichts mehr verraten könne, da die Legionäre umstellt seien und nicht mehr weiter kommen könnten, wurde ihm erwidert, die Kroaten würden wohl schießen, doch werden die vorn sich schon Luft machen. Auf die Frage über den Zweck des Marsches wurde ihm von den Legionären bedeutet, daß sie sich mit Musnicki vereinigen wollen.

Da die Zeit vorrückte, verlangte Zeuge abermals den Kommandanten zu sprechen, worauf Rufe „Panas!" laut wurden. Auf seine Bemerkung: „Ein Geistlicher ist also euer Kommandant?" erfolgte die Antwort: „Uns kommandiert der, der etwas versteht." Inzwischen setzte ein lebhaftes Feuer ein. Es entstand ein großes Durcheinander, und bald befand er sich allein. Zeuge ging nun in der Richtung gegen Luzan unter fortwährendem Gewehrfeuer und bei aufsteigenden Leuchtraketen. Auf dem weiteren Wege erreichte er die Station Sadagora, von wo er sich dann nach Czernowitz begab. Zeuge erklärt, es gereiche den Legionären zur Ehre, daß er nach seiner Verhaftung, obwohl er von mehreren Legionären mit aufgepflanztem Bajonett umringt war, von keinem einzigen angerührt wurde, und daß ihm niemand die Waffe abverlangte. Die nach seiner Verhaftung in der Nähe befindlichen Legionäre wollten durchaus wissen, wieso die k. u. k. Behörden von ihrem Vorhaben in Kenntnis gesetzt waren, wo doch alle Telegraphen- und Telephonlinien unterbrochen waren. Der Zeuge habe seine Festhaltung durch die Legionäre als Freiheitsbeschränkung und die Aeußerung eines Legionärs, man möge ihn nur ausreden lassen, denn in fünf Minuten sei er ohnehin tot, als Bedrohung aufgefaßt.

Ueber Befragen des Verhandlungsleiters, ob der Zeuge irgendwelche Anhaltspunkte dafür habe, daß der Offizier, der sein Auto anhielt und ihn mit dem Erschießen bedrohte, Feldkurat Panas gewesen sei, erklärte der Zeuge, diese Möglichkeit sei vorhanden, da er die Silhouette des Offiziers, der mit dem Revolver auf ihn zukam, gesehen habe, und diese auf den Feldkuraten Panas stimme.

Nach der Beeidigung des Zeugen wurde die Hauptverhandlung unterbrochen.

Notizen.

Wirtschaft.

Handels- und Industriekammer in Polen.

Auf Anregung des Warschauer Börsenkomitees und des Vereins der polnischen Kaufleute wurde, der Zeitschrift „Siła" zufolge, ein Entwurf für Handels- und Industriekammern in Polen ausgearbeitet, der in seinen Grundzügen dem Vorbild der deutschen Handelskammern nachgebildet ist.

Die Tätigkeit der Banken in Polen 1917.

„Kurjer Warszawski" vom 16. August bringt einen bemerkenswerten Artikel über die Tätigkeit der Banken in Polen, von Al. Morozewicz verfaßt, dem wir folgendes entnehmen:

Im Jahre 1917 waren in Polen zehn größere Bankgeschäfte tätig. Sie zeigten laut ihren Abschlußrechnungen für das Jahr 1917 folgende Gesamtbilanz auf:

Anlagekapital	143 640 000 M.
Reservekapital	50 040 000 „
Bargeld	64 760 000 „
Fremdes Bargeld (Einlagen)	209 547 000 „
Wechseldarlehen	209 300 000 „
Andere Darlehen	77 300 000 „
Schulden der russischen Staatsbank	58 000 000 „
Gewinn	2 607 000 „
Korrespondenten (Kreditoren)	52 000 000 „

Den verhältnismäßig niedrigen Betrag der Einlagen muß man zum Teil auf die Räumung der Warschauer Filiale der Russischen Staatsbank im Jahre 1915 zurückführen. Die polnischen Bankgeschäfte sind ohne Wertzeichen und Kreditquelle geblieben und konnten den Einlagerückforderungen des Publikums nicht nachkommen. Das Moratorium hat zwar einerseits geholfen, brachte jedoch andererseits die Bankgeschäfte um das normale Wechseleinkommen. Das in Banksachen unerfahrene Publikum glaubt, teilweise noch heute, daß das Einstellen der Einlagerückzahlungen auf die Unzuverlässigkeit der Banken zurückzuführen sei. Wie aus der Bilanzzusammenstellung zu ersehen ist, bestand fast die ganze Banktätigkeit in der Gewährung von Wechselkrediten, welche fast gänzlich die Einlagen in Anspruch nahmen. Diese einseitige Finanzgebarung der polnischen Bankgeschäfte war die weitere Ursache der Verringerung der Einlagen. In Zukunft werden die polnischen Bankgeschäfte hoffentlich mehr Unternehmungsgeist in ihren Operationen zeigen und vor allem sich gut entwickelnden Unternehmungen besser mit Geldmitteln unter die Arme greifen. Das Kapital wird dann wohl kleinere Zinsen bringen, aber in produktiven Geschäften eingelegt werden, wodurch dem heimischen Lande nur Nutzen gebracht werden kann.

Begründete Befürchtungen rufen die großen Wechselreserven hervor, Von ihrer Einlösung ohne größeren Kapitalverlust wird im hohen Maße die Lage der Banken abhängig sein. Die hieraus erwachsenden Befürchtungen veranlassen die Bankgeschäfte zu verringerten Geldumsätzen, Anhäufen von Reserven und Nichtauszahlen der Dividenden.

Die schwierigste Aufgabe erwartet jedoch die polnischen Bankgeschäfte in der Auflösung ihres bisherigen Verhältnisses zu der Russischen Staatsbank. Die seitens

polnischer Bankgeschäfte fünfzig Millionen übersteigende Schuld bezieht sich auf Diskontooperationen, Vorschüsse auf Wertpapiere, Pfandwechsel usw. Es dürfte nötig sein, daß in Warschau für diese Liquidation eine Filiale der Russischen Staatsbank gegründet wird. Jedenfalls wird sich bei der allgemeinen Abrechnung ein bedeutender Ueberschuß zu polnischen Gunsten ergeben.

Die polnische Handelszentrale in Radom, die Ende 1916 als Aktiengesellschaft begründet wurde, mit dem Zwecke, aus Oesterreich-Ungarn und den neutralen Staaten Lebensmittel, Leder- und Tuchwaren für Polen einzuführen, um sie zu geringen Preisen an die Bevölkerung abzugeben, hatte bis Ende 1917 einen Gesamtumsatz von 31,78 Millionen Kronen, wovon 205 269 Kronen Reingewinn sind. Davon wurden 100 000 Kronen für das Handelsschulwesen und 40 000 Kronen für sonstige Wohlfahrtszwecke bestimmt.

Ankauf von Steinbrüchen durch die Stadt Krakau. Die Kommunalverwaltung der Stadt Krakau hat, der „Neuen Freien Presse" zufolge, gemäß eines Gemeinderatsbeschlusses die den Steinwerken H. Kulka & Co., Gesellschaft m. b. H., gehörigen galizischen Betriebe, und zwar: das Porphyrwerk Miękina nebst Ladestelle Krzeszowice, die Dolomitwerke Libiąz und Chrzanow usw., für den Preis von 6 250 000 Kr. erworben und wird die Werke in Gemeinschaft mit den Kommunen Lemberg und Tarnow als selbständige Unternehmen betreiben.

Papiergewebe in Polen. Die Knappheit an Geweben aller Art und ihre Preissteigerung haben, dem „Kurjer Warszawski" zufolge, jetzt die Lubomirski-Werkstätten in Polen veranlaßt, sich mit der Herstellung von Papiererzeugnissen zu beschäftigen. Demnächst soll in Warschau auch eine städtische Fabrik zur Herstellung von Papiergeweben entstehen.

* * *

Politik.

Kongress der „Nationalen Arbeiterpartei". Vor kurzem hat ein Kongreß der nationalen Arbeiterpartei für das Königreich getagt, dessen Verlauf und Beschluß von einer bedeutenden Zunahme der radikalen Strömungen in dieser Partei zeugte. Der Kongreß entschloß sich für eine weitgehende politische und wirtschaftliche Verselbständigung des polnischen auf einer demokratisch-republikanischen Grundlage beruhenden Staates. Die gegenwärtig herrschende polnische Staatsinstitution betrachtet der Kongreß mit Skeptizismus und forderte von der Regierung eine entschiedene und konsequente Aktion, deren Zweck und Ziele die weitaus größte Verselbständigung des Landes sowie auch eine schnelle Einberufung der Konstituanten sei.

* * *

Verwaltung.

Personalstand der Warschauer Gerichte. Wie „Monitor Polski" vom 2. August im amtlichen Teil berichtet, hat der polnische Regentschaftsrat laut Antrag des Justizministeriums für die bisher eröffneten Gerichte ab 1. Juli lfd. Js. folgenden Stand festgesetzt:

1. Bei dem Obersten Gerichtshof in Warschau: 1 Vorsitzender, 1 stellvertretender Vorsitzender, 10 Richter, 2 Staatsanwälte, 2 Staatsanwaltsstellvertreter und dementsprechendes Hilfspersonal. 2. Bei dem Appellationsgericht in Warschau: 1 Vorsitzender, 2 stellvertretende Vorsitzende, 14 Richter, 1 Staatsanwalt und 4 Staatsanwaltsvertreter, wie auch entsprechendes Hilfspersonal. 3. Bei dem Bezirksgericht in Warschau: 1 Vorsitzender, 3 stellvertretende Vorsitzende, 34 Richter, 25 Untersuchungsrichter, 1 Staatsanwalt, 15 Staatsanwaltsstellvertreter und Hilfspersonal. 4. Für die städtischen Schiedsgerichte des Gerichtskreises Warschau 45 Richter. 5. Für die ländlichen Schiedsgerichte des Gerichtskreises Warschau 8 Richter. Bei allen Bezirksgerichten und Schiedsgerichten in der Provinz wurde der bisherige Stand vergrößert.

* * *

Wissenschaft.

Landwirtschaftsschule in Polen. Die höhere Landwirtschaftsschule in Polen wird am 1. Oktober in staatliche Regie übernommen und dem Ministerium für Kultus und Unterricht unterstellt werden. Sie wird die Bezeichnung Hauptschule für Landwirtschaft führen.

Im nächsten Schuljahre sollen eine landwirtschaftliche und waldwirtschaftliche Fakultät eröffnet werden. Die landwirtschaftliche Fakultät wird eine Fortsetzung der höheren landwirtschaftlichen Schule bilden.

Der Organisationsplan der Hauptschule ist bereits ausgearbeitet und wird demnächst dem Ministerrat vorgelegt werden. Für die neue Schule sind Lehrkräfte außerhalb Polens gewonnen worden.

Pädagogisches Institut in Warschau. Auf Grund der vom Minister für Kultus und Unterricht ausgearbeiteten Satzung wird vom neuen Schuljahr ab ein „Pädagogisches Institut" in Warschau eröffnet.

Tierärztliches Studium. „Monitor Polski" vom 14. August veröffentlicht eine amtliche Verordnung des Unterrichtsministeriums über tierärztliche Studien. Sie lautet wie folgt:

Das Kultus- und Unterrichtsministerium eröffnet vorläufig mit Anfang des Wintersemesters 1918/19 bei der medizinischen Fakultät der Warschauer Universität den ersten Kursus für Tierärzte. Es werden dafür folgende Bestimmungen festgesetzt:

1. Die Ausbildung der Tierärzte wird der medizinischen Fakultät der Warschauer Universität übertragen.

2. Der Studienplan, welcher für Studenten des ersten Jahres der Medizin vorgeschrieben, ist auch für Veterinärstudenten verpflichtend. Die Anatomie des menschlichen Körpers wird durch Anatomie der Haustiere ersetzt.

3. Der Professor der Haustieranatomie ist berechtigt, als Gast an den Sitzungen der medizinischen Fa-

kultät teilzunehmen. Seine Stimme ist in Angelegenheiten des Veterinärstudiums entscheidend.

4. Die Aufnahmebedingungen für Studenten der Tierheilkunde sind dieselben, wie für Mediziner. Das Ministerium gestattet jedoch, daß zum tierärztlichen Studium auch frühere Studenten höherer Veterinärinstitute angenommen werden können.

5. Die Veterinärstudenten erhalten eine besondere Matrikel, vom Universitätsrektor unterschrieben, besondere Vortrags- und Personalausweise.

6. Einschreibe- und Schulgebühren der Veterinärstudenten werden nach den allgemeinen von der Universität angenommenen Vorschriften berechnet.

7. Die Veterinärstudenten unterliegen der Universitätsdisziplin.

Tierärztliche Stiftung. Die aus Rußland zurückgekehrten polnischen Tierärzte haben dem Kultusminister 8000 Mark als Beihilfe zur Schaffung einer Abteilung für Tierarzneikunde an der Warschauer Universität übergeben.

Warschauer Hochschulbesuchstatistik. Im Wintersemester 1917/18 waren an der Warschauer Technischen Hochschule insgesamt 1335 Hörer, darunter 69 Frauen, immatrikuliert.

* * *

Kirche.

Die Besetzung des Bistums von Minsk. Am 14. Juli d. J. fand die feierliche Einsetzung des Bischofs Zygmunt Łoziński in der Minsker Kathedrale statt. Die dortige Diözese war 50 Jahre lang ihres Oberhirten beraubt.

Neue Bischöfe in Polen. Nach dem „Osservatore Romano“ vom 31. Juli veröffentlicht der „Monitor Polski“ die Präkanonisierung von sechs neuen Suffragan-Bischöfen in Polen durch die römische Kurie. Es werden folgende Prälaten zu Bischöfen ernannt: 1. Stanislaus Gall, Leiter des Warschauer Erzbischöflichen Seminars und Generalvikar des Warschauer Konsistoriums zum Warschauer Suffragan, 2. Wojciech Stanisław Owczarek, Generalvikar des Konsistoriums Włocławek zum Suffragan daselbst, 3. Władisław Krynicki, Leiter des Seminars in Włocławek zum Suffragan daselbst, 4. Adolf Szlazek, Sektionschef für katholische Angelegenheiten im Departement des Kultus- und Unterrichtsministeriums zum Suffragan in Płock, 5. Paul Kubicki, Generalvikar und Leiter des Seminars in Sandomierz zum Suffragan daselbst, 6. Romuald Jabłrzykowski zum Suffragan in Sejny.

* * *

Militär.

Gedenkzeichen für die Offiziere und Soldaten. Vor kurzem erschien das Gedenkabzeichen für die Offiziere und Soldaten der 2. polnischen Brigade en miniature. Es stellt ein ovales Kreuz dar, dessen Arme das Monogramm II. B. L. P. tragen. In der Mitte des Kreuzes befindet sich der polnische Adler, und zwischen den Armen ist das Datum angebracht: 30. IX. 1914—1916.

Das Los der polnischen Kriegsgefangenen. Nach einer Auskunft des österreichischen Kriegsministers sind alle invaliden und sonstwie kranken polnischen Kriegsgefangenen seit einem Jahre freigelassen. Seit einigen Monaten werden auch alle diejenigen polnischen Kriegsgefangenen freigelassen, die entweder eigenen Grund und Boden besitzen oder deren Eltern. Nunmehr werden auch alle zur Arbeit unfähigen polnischen Kriegsgefangenen frei gelassen. Die kriegsgefangenen polnischen Offiziere und Freiwilligen sollen in allernächster Zeit befreit werden, während eine allgemeine Entlassung sämtlicher polnischer Kriegsgefangener infolge der wirtschaftlichen Lage der Monarchie erst im Herbst stattfinden kann.

* * *

Nekrolog.

† Jan Stróżecki.

Aus Frankreich erfahren wir von dem kürzlich erfolgten Tode von Jan Stróżecki.

Der Verstorbene gehörte zu den Begründern der Polnischen Sozialistischen Partei, die zur Untergrabung der russischen Herrschaft im Königreich Polen das meiste beigetragen hat. Mit 17 anderen Genossen nahm er an dem Pariser Kongreß im Jahre 1892 teil, auf dem das neue Unabhängigkeitsprogramm der Partei beschlossen wurde, und zwar zum ersten Male wieder nach dem unterdrückten Aufstande 1863. Nach Rückkehr aus Paris nahm er besonders tätigen Anteil an der Organisation der Polnischen Sozialistischen Partei im Lande selbst. Diese Tätigkeit hatte jedoch nicht allzu lange gedauert, denn schon im Jahre 1894 wurde er in Warschau verhaftet. Nach 18 Monaten Untersuchungshaft wurde er zu einer achtjährigen Verbannung in die entferntesten Gegenden Ostsibiriens verurteilt. Dort lebte er in Srednje-Kolymsk, unter den schrecklichsten Bedingungen, die man sich nur vorstellen kann. Aber er wurde dadurch nicht gebrochen, und nach Beendigung der Verbannung kehrte er, fast unmittelbar vor dem Ausbruch der ersten russischen Revolution, in die Heimat zurück, um sofort wieder in die Kämpferschar einzutreten. Als dann die Reaktion überhand nahm, wurde er gezwungen, seinen Wohnsitz außerhalb des Landes zu verlegen. Er ließ sich ständig in Paris nieder und nahm an dem Leben der polnischen Emigration lebhaften Anteil.

Erscheinungstage: 1. und 15. jeden Monats. — Bezugspreis (bei der Post oder beim Verlag) vierteljährlich 3,50 Mark, Einzelheft 60 Pf.

Schriftleitung: Wacław Schmidt, Berlin-Charlottenburg, Schlüterstrasse 28. — Fernsprecher Amt Steinplatz, Nr. 2306. Alle redaktionellen Sendungen an obige Adresse erbeten. Unverlangt eingesandten Manuskripten bitten wir Rückporto beizufügen.

Für die Redaktion verantwortlich F. Załachowski, Charlottenburg. Druck Otto Dreyer, Berlin W 57, Kurfürstenstr. 19.